

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

14. Sitzung, Montag, 7. September 2015, 8.15 Uhr

Vorsitz: Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	794
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	795
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	795
2.	Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen (Lohndumping-		
	Initiative)		
	Antrag des Regierungsrates vom 3. Dezember 2014 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 26. Mai 2015		
	Vorlage 5148a	Seite	795
3.	Mitwirkung des Staates bei der Führung des Lärmfonds (AZNF Airport Zurich Noise Fund)		
	Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 10. Februar 2015 zur parlamentarischen Initiative von Priska Seiler Graf		
	KR-Nr. 304a/2012	Seite	836
4.	Bericht des Regierungsrates zur Prüfung geltenden Rechts nach § 5 des Gesetzes zur administrativen Entlastung der Unternehmen		
	Antrag des Regierungsrates vom 3. Dezember 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 7. April 2015		
	Vorlage 5147	Seite	846

5. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 150/2009 betreffend Waidhaldetunnel

Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2015 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Juni 2015

Vorlage 5190...... *Seite* 853

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 857

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 128/2015, Genehmigung Richtplan, grundsätzliche Fragen Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- KR-Nr. 129/2015, Genehmigung Richtplan, Teil Deponie
 Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)
- KR-Nr. 130/2015, Genehmigung Richtplan, Teil Schifffahrt *Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)*
- KR-Nr. 131/2015, Genehmigung Richtplan, Teil Hochwasserschutz Daniel Heierli (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 132/2015, Computerkriminalität
 Jörg Mäder (GLP, Opfikon)
- KR-Nr. 140/2015, Haftung für durch geschützte Bäume verursachte Schäden an Personen sowie an fremdem und an eigenem Eigentum Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben)

 KR-Nr. 204/2015, Einsatz von Spionagesoftware bei der Kantonspolizei

Jörg Mäder (GLP, Opfikon)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 12. Sitzung vom 31. August 2015, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR)

Vorlage 5219

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Genehmigung der Wahl der Mitglieder der Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2015–2019

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5221

- Kinder- und Jugendheimgesetz

Vorlage 5222

2. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen (Lohndumping-Initiative)

Antrag des Regierungsrates vom 3. Dezember 2014 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 26. Mai 2015

Vorlage 5148a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Eintreten auf die Volksinitiative ist obligatorisch. Wir haben am 17. August 2015 beschlossen, dass ein Vertreter des Initiativkomitees an der Verhandlung teilnehmen und die Volksinitiative begründen kann. Ich begrüsse zu diesem Geschäft Herrn Roman Burger.

Bevor wir die Grundsatzdebatte führen, beschliessen wir über die Gültigkeit der Initiative. Erst nach dieser Abstimmung führen wir dann eine Grundsatzdebatte zur Initiative.

Nun befinden wir zuerst nur über die Gültigkeit der Initiative. Ich bitte Sie, Ihre Voten darauf zu beschränken.

Zu Ziffer I liegt ein Minderheitsantrag von Regine Sauter vor. Sie beantragt, die Volksinitiative bezüglich der Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen für ungültig zu erklären. Für die Ungültigerklärung einer Initiative bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Referent der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich bin nochmals Referent der WAK, weil dieses Geschäft unter meinem Vorsitz beraten wurde und wir vereinbart haben, dass ich diese beiden Geschäfte noch vertrete, das heisst jetzt das aktuelle und dann noch ein weiteres.

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die vorliegende Initiative nicht für ungültig erklärt werden soll. Eine Minderheit stellt den Antrag – er wird nachher auch begründet –, die Initiative für ungültig zu erklären, weil sie in Teilen in abschliessende Kompetenzen des Bundes eingreift.

Minderheitsantrag von Regine Sauter, Judith Bellaiche, Alex Gantner, Andreas Geistlich:

- I. Die Volksinitiative zur Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen (Lohndumping-Initiative) wird für ungültig erklärt.
- II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlichrechtlichen Angelegenheiten gemäss Art. 82ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, die vorliegende Initiative für ungültig zu erklären. Warum dies?

Arbeitsrecht und Dienstleistungserbringung durch Unternehmen aus dem EU/EFTA-Raum ist ein Gebiet, das in der ausschliesslichen Regelungskompetenz des Bundes liegt. Die Kantone haben keine Kompetenz, in diesem Bereich rechtsetzend tätig zu werden. Dies ist für uns der hauptsächliche Grund, weshalb die Initiative für ungültig zu erklären ist: Sie verstösst gegen übergeordnetes Recht.

Das Gutachten, das der Kommission vorlag, war in seinen Ausführungen sehr klar. Auch der Regierungsrat stützte sich in seinem Antrag

darauf. Leider fehlte ihm aber der Mut, sich für eine Ungültigerklärung auszusprechen, so wie auch den meisten anderen Fraktionen im Kantonsrat. Es ist klar: Die einen haben kein politisches Interesse an der Ungültigkeitserklärung. Die anderen aber, wie auch der Regierungsrat, verstecken sich einmal mehr hinter dem Argument «In dubio pro populo», das Volk soll es einmal mehr richten. Mit Verlaub, das ist unehrlich. Sie streuen dem Volk Sand in die Augen, wenn Sie es in der Annahme belassen, es könne mit seinem Abstimmungsverhalten etwas bewirken. Eine Annahme der Initiative würde nämlich dazu führen, dass der erste Anwendungsfall in der Praxis, also dann, wenn es dazu kommt, dass das AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) einschreitet, gerichtlich entschieden werden wird. Und man muss, wenn man das Gutachten liest, wohl davon ausgehen, dass das Gericht dann einen Verstoss gegen verfassungsmässig anerkannte Rechte, wie beispielsweise die Eigentumsgarantie oder das Verhältnismässigkeitsgebot, erkennen wird. Die Argumente im Gutachten sind diesbezüglich klar. Erstaunlich in diesem Zusammenhang ist lediglich, dass unsere Kolleginnen und Kollegen der SVP in diesem Fall einem Gericht mehr trauen als der Verfassung. Sonst werden ja auch immer die bösen Gerichte bemüht, die sich nicht an die Verfassung halten würden. Seien Sie also ehrlich mit der Stimmbevölkerung, folgen Sie der FDP und erklären Sie die Initiative für ungültig.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Um was geht es? Es geht um eine kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung der minimalen Lohnund Arbeitsbedingungen oder Lohndumping-Initiative, wie sie, angelehnt an die zeitgerecht laufende Kampagne der Initiantenorganisation, genannt wird. Verweigerte Lohnzahlungen, vertraglich nicht vereinbarte Lohnabzüge, Scheinselbstständigkeit und Schwarzarbeit müssen mit Härte bekämpft werden, darin sind sich wohl alle hier im Rat
Anwesenden einig. Und es gibt immer wieder solche Fälle in unserem
Kanton, aber nicht in grosser Anzahl, wie es uns militante Gewerkschaften und Klassenkämpfer zusammen mit einem sogenannten Arbeitgeberkomitee weismachen wollen. Diese Missstände müssen und
werden unter Anwendung des geltenden Rechts mit rechtsstaatlichen
Mitteln konsequent bekämpft, doch nicht mit einem untauglichen und
vor Arglist strotzenden Gesetz, wie im vorliegenden Initiativtext gefordert.

Die Initiative verlangt, dass bereits bei Vorliegen eines Verdachts eine Betriebseinstellung anzuordnen ist. Verzögerungen bei den Arbeitsgängen nur schon eines Unternehmens führen auf einer Baustelle un-

weigerlich sehr schnell zur Einstellung weiterer Arbeitsgänge anderer auf der Baustelle Beschäftigten. Ultimo ratio führt dies dann rasch und effektiv zur fast kompletten Baustellenschliessung. Daraus resultieren hohe Kosten, Schadenersatzansprüche werden gestellt. Gemäss ... (Der Votant wird unterbrochen.)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Entschuldigung, Herr Amrein, ich möchte Sie nicht unterbrechen, aber wir sprechen aktuell nur zur Ungültigkeitserklärung und danach zum Inhalt der Initiative. Ich lasse Sie gerne auf der Liste, wenn Sie danach noch zum Inhalt sprechen möchten.

Hans-Peter Amrein: Ich spreche zum Inhalt und mache dann eine Folgerung, wieso sie auch ungültig erklärt werden muss.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Bitte beschränken Sie sich auf die Ungültigkeitserklärung, sonst dauert das bis zwölf.

Hans-Peter Amrein: Entschuldigung, Frau Präsidentin, das kann es nicht sein. Das ist unmöglich! Sie nehmen mir hier das Wort. Ich spreche nachher noch einmal sehr gerne, aber so geht es nicht. Danke.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Zur Ungültigkeitserklärung spricht Mattea Meyer.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Zusammen mit dem Regierungsrat und einer WAK-Mehrheit lehnt die SP-Fraktion eine Ungültigkeitserklärung entschieden ab. Ein ähnliches Gesetz wurde mit einer klaren Mehrheit im Kanton Baselland bereits verabschiedet und gutgeheissen. Wie dieses Beispiel zeigt, kann die Forderung der Initiative problemlos umgesetzt werden. Es ist höchst fragwürdig, dass die Antwort der FDP und weiterer Parteien, wie der GLP, auf die Lohndumping-Problematik die Ungültigerklärung einer Initiative ist, die genau dieses Problem eindämmen will. Anstatt sich hinter bundesrechtlichen Bestimmungen, der Wirtschaftsfreiheit und fragwürdigen Gutachten zu verstecken, ist es dringend an der Zeit, griffige Massnahmen gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen insbesondere auf dem Bau zu ergreifen. Es scheint hingegen fast so, als hätten Sie Angst, die Stimmbevölkerung darüber entscheiden zu lassen, ob es in Zukunft Mass-

nahmen gegen Lohndumping braucht oder nicht. Ich bitte Sie, die Ungültigkeitserklärung abzulehnen. Danke.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Mit Baustellenschliessungen nehmen Sie Unbeteiligte in Sippenhaft und verordnen die Strafe, bevor eine Schuld nachgewiesen ist. Ob schuldig oder unschuldig, alle werden nach Hause geschickt. Das AWA muss auf Verdachtsmeldung den Betrieb einstellen, ohne dass die Voraussetzung und die erwähnte Mitwirkungspflicht definiert werden. Das grenzt an Willkür. Auch die Art und Schwere des verdächtigten Vergehens werden nicht unterschieden. Die Zwangsmassnahme bleibt dieselbe: Betriebseinstellung. Die Initiative verstösst deshalb aufs Gröbste gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip, weil regelmässig Unbeteiligte ... (Die Votantin wird unterbrochen.)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Frau Bellaiche, zur Ungültigkeitserklärung bitte.

Judith Bellaiche fährt fort: Frau Präsidentin, die Ungültigkeitserklärung basiert auf dem Unverhältnismässigkeitsprinzip, bitte verzeihen Sie.

Die Initiative verstösst aufs Gröbste gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip, weil regelmässig unbeteiligte Dritte von der Sanktion betroffen sind. Sie verstösst gegen die Wirtschaftsfreiheit und gegen die Eigentumsgarantie. Und was für einen Rechtsstaat noch bedenklicher ist: Sie verstösst gegen den verfassungsmässigen Anspruch auf rechtliches Gehör. Dass ganz nebenbei der Kanton in dieser Frage gar keine Gesetzgebungskompetenz hat, sondern diese vollumfänglich beim Bund liegt, scheint die Initianten nicht gross zu stören. Wichtiger ist, mit grossangelegten, publikumswirksamen Baustellenstopps auf sich aufmerksam zu machen. Wir lehnen diese Initiative unter anderem deshalb ab, weil sie ungültig ist.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich gebe Ihnen vorerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied des Initiativkomitees. Das sollte Sie aber nicht weiter beunruhigen, es gibt ja auch Leute, die viel weiter vorne sitzen im Saal, die im Wahlkampf im Frühling Gift und Galle gegen diese Initiative «gespeuzt» haben. Also es hat da einige Leute, die sich da schon vorgängig sehr für oder gegen diese Initiative geoutet haben. Nun, das Gutachten sagt, die Initiative müsse ungültig

erklärt werden, sie sei verfassungswidrig. Nun, wir wissen ja aus der Juristerei: Gutachten sind nicht einfach Gutachten. Man sucht sich auch immer einen Gutachter, wenn man eine bestimmte Meinung will. Und hier muss man doch sagen, das Gutachten wurde nicht von den Initianten gemeinsam mit dem AWA in Auftrag gegeben, es handelt sich um ein einseitiges Parteigutachten, das das AWA in Auftrag gegeben hat. Und wir wissen auch, dass das AWA und sein Vorsteher ja seit langem mit der UNIA (Schweizer Gewerkschaft) im Clinch liegen und gar kein Verständnis dafür haben, dass man da eine schärfere Gangart bezüglich Lohndumpings im Kanton Zürich einführen will. Das ist der Hintergrund dieses Gutachtens. Und dann muss man zu diesem Gutachter auch noch sagen: Er hat im März 2015 für den Schweizerischen Baumeisterverband auch ein Gutachten erstellt. Der Baumeisterverband hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, ob die Ridie Auftrag sikoanalysestelle, die UNIA im Bauunternehmung führt, den Vollzug des Landesmantelvertrages verhindere oder nicht. Also wir sehen, dass dieser Gutachter sehr einseitig Partei ist und Aufträge entgegennimmt für Leute, die gegen die UNIA gesinnt sind. Man kann da also sehr schwerlich sagen, ihr Gutachter sei neutral. Das muss doch der Hintergrund sein.

Und die Ungültigkeitserklärung, das Bundesgericht prüft das ja, wenn Sie es anfechten, im Rahmen der sogenannten abstrakten Normenkontrolle. Das Bundesgericht prüft nur, ob nicht eine verfassungskonforme Auslegung möglich wäre. Also die Hürde, bis das Bundesgericht eine Initiative für ungültig erklärt, ist relativ hoch oder sogar sehr hoch, und wir haben hier drin ja auch schon leidvolle Erfahrungen gemacht: Die Flughafeninitiativen der GLP und so, die wurden hier drin ja alle ungültig erklärt. Und dann ist man vor Bundesgericht gegangen, und das Bundesgericht hat dann eben diese für teilweise gültig erklärt. Wir haben da also schon ab und zu einen Schuh rausgezogen in diesem Saal, weil wir da relativ streng mit den Volksrechten umgehen und das Bundesgericht sich dann eben doch an den Grundsatz «In dubio pro populo» hält, also im Zweifel für das Volk.

Wenn Sie das Gutachten lesen, dann wird dort relativ lang geschrieben, ob man jetzt da qualifiziertes Schweigen oder eine Lückenfüllung machen kann, also ob wir überhaupt die Kompetenz haben, ja oder nein. Oder es wird lange geschrieben, was man unter Betriebseinstellung und Arbeitsunterbrüchen verstehen kann. Das sind alles unbestimmte Rechtsbegriffe, wo ein weites Ermessen steht. Und dann kommen Sie daher und sagen «Das ist ganz klar, dass die Initiative verfassungswidrig ist». Das ist einfach an den Haaren herbeigezogen. Wir haben das beispielhaft im Kanton Basel-Landschaft, wo der Ge-

werbeverband – hören Sie gut: der Gewerbeverband – einen mehr oder weniger gleichlautenden Gesetzesvorschlag eingebracht hat, der vom dortigen Landrat mit vier Fünftel der Stimmen gutgeheissen wurde. Negative Erfahrungen sind nicht bekannt. Es steht im Gutachten, ja, das sei wahrscheinlich auch verfassungswidrig, dieses Gesetz. Aber es hat noch nie jemand im Kanton Baselland geklagt. Und Baselland ist ja auch ein Kanton, wo die Bürgerlichen auf dem Vormarsch sind. Also so eine linke Geschichte kann das nicht sein, halten Sie sich das gut vor Augen.

Und es geht doch schlussendlich um Lohndumping und es ist eine politische Frage, und politische Fragen sollte man in erster Linie politisch lösen. Deshalb wird die Alternative Liste gegen Ungültigerklärung stimmen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ihnen meine Interessenbindung bekannt zu geben, erleichtert die Einordnung meines Votums zu dieser Ungültigkeitserklärung. Mein Unternehmen ist Mitglied des Arbeitgeberkomitees – mit voller Überzeugung. Daher sind wir auch klar für die Lohndumping-Initiative. Denn wenn wir faire Anstellungsbedingungen in unseren Betrieben und auf unseren Baustellen wollen, gibt es gar keine andere Wahl. Wenn wir jetzt über die Ungültigkeit diskutieren, dann muss klar festgehalten werden: Es ist nicht einfach so, dass wir Bundesrecht verletzen, Bundesrecht ist übergeordnet. Der Kanton Zürich ist für den Vollzug zuständig. Und über den Vollzug müssen wir debattieren, den müssen wir dem Volk zur Entscheidung vorlegen. Es ist gesagt worden: Das Problem ist zu gravierend, es ist zu deutlich, und wir sind der wirtschaftsstärkste Kanton, das betonen wir immer wieder. Wir müssen diesem Problem begegnen, und zwar fundiert und mit aller Klarheit. Darum ist für die EVP klar: Diese Ungültigkeitserklärung ist abzulehnen.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die Initianten möchten, mit der destruktiven Aura des Generalverdachts selbst die verfassungsmässig geschützte Unschuldsvermutung umgehend und das Recht auf rechtliches Gehör ignorierend, ihre Machtfülle maximal ausbauen. Das verstösst selbstverständlich gegen das Bundesrecht. Deshalb wird die CVP-Fraktion die Ungültigkeitserklärung unterstützen, weil sie sachlich adäquat ist. Dankeschön.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Den Antrag von Regine Sauter auf Ungültigerklärung der Initiative lehnt die Grüne Fraktion ab. Im

Bericht des Regierungsrates steht, dass mit der Umsetzung der Initiative ihr Kernanliegen nicht erreicht werden könne. Und der Regierungsrat hat deswegen eine Teilungültigkeit in Erwägung gezogen, aber dann verworfen. Wir sehen das anders mit dem Kernliegen, das wird mit der Initiative umgesetzt. Das hat das Beispiel Baselland ja auch schon gezeigt, dass es möglich ist. Und es ist ja gerade der Regierungsrat, der mit dem neuen Gesetz beauftragt wird, die Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Das Recht auf Ungültigkeit hängt sehr wohl auch vom Materiellen ab, Frau Ratspräsidentin, aber ich gehe davon aus, dass die Geschäftsleitung noch die Möglichkeit hat, dies im Detail zu diskutieren.

Obwohl es sehr wohl Grund für massgebliche Zweifel an der Gültigkeit der Initiative gibt, plädiert die SVP-Fraktion dafür, die Initiative, insbesondere aufgrund deren Verwerflichkeit, unbedingt der Volksabstimmung zu unterstellen. Ich danke Ihnen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Also die Argumente der FDP zur Ungültigkeit irritieren einigermassen. Jetzt wird da gesagt, dass es in der Bundeskompetenz liege, abschliessend über das Arbeitsrecht zu legiferieren. In der Schweiz ist es eben so, dass wir den Bund haben, und wir haben den Kanton. Und der Kanton ist für den Vollzug zuständig, denn der Bund kann nicht alles vollziehen, was er legiferiert hat. Das Ganze ist ja eine zahnlose Sache, wenn es nicht legiferiert wird. Dann ist es auch so, dass man sagt, durch diesen Eingriff oder diese Massnahme werde die HGF (Handels- und Gewerbefreiheit), also die Wirtschaftsfreiheit, quasi zu stark tangiert. Das ist eben nicht so. Denn diese Massnahme ist verhältnismässig. Sie ist auch geeignet und erforderlich, um den Missbrauch des Lohndumpings zu eliminieren oder immerhin ein bisschen abzuschwächen. Darum ist es notwendig, dass wir hier darüber sprechen, welche Massnahmen da ergriffen werden sollen. Es ist ziemlich feige, wenn man sich sogar der Diskussion entzieht, damit man nichts machen muss, damit man unschuldig ist und saubere Hände hat. Und wenn Sie dann noch sagen, wir seien feige, weil wir das dem Volk vorlegen wollen, und das Volk müsse das dann richten, dann ist das noch blöder, weil der Regierungsrat und geeignete Massnahmen und die Vollzugsorgane diesen Missstand beheben müssen. Da müssen wir eine Lösung vorschlagen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir kommen nun zur Abstimmung. Die Tür ist zu schliessen. Für die Ungültigerklärung bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln. Ich bitte Sie nun, die Präsenztaste «P/W» zu drücken, damit wir die Anwesenheit ermitteln können.

Es sind 173 Ratsmitglieder anwesend. Das Zweidrittelsmehr beträgt somit 116 Stimmen.

Abstimmung

Für den Minderheitsantrag von Regine Sauter, die Volksinitiative ungültig zu erklären, stimmen 49 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von zwei Dritteln nicht erreicht, die Volksinitiative ist für gültig erklärt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun kommen wir zur Grundsatzdebatte.

Grundsatzdebatte

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Referent der WAK: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt Ihnen mit zehn zu fünf Stimmen, die am 7. April 2014 von der Gewerkschaft UNIA eingereichte Volksinitiative abzulehnen. Das Volksbegehren hat zum Ziel, zur Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen, zusätzlich zum bestehenden Bundesgesetz, ein kantonales Gesetz zu schaffen. Zur Sicherung des Vollzuges sieht die Initiative vor, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA, auf Verdacht hin umgehend Betriebseinstellungen beziehungsweise Arbeitsunterbrüche anordnet.

Die WAK hat die Vorlage an fünf Sitzungen beraten und dabei nebst dem Initiativkomitee, inklusive zweier Vertreter des Gipsergewerbes, auch gewerbliche Vertreter angehört, die die Initiative ablehnen. Die Kommission ist sich darin einig, dass Lohndumping konsequent bekämpft werden muss. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit sind jedoch die bundesrechtlichen Bestimmungen und das bestehende Instrumentarium mit Massnahmen und Sanktionen, zum Beispiel Bussen, Dienstleistungsverbote und Konventionalstrafen, ausreichend, wenn sie konsequent angewendet werden. Noch verbesserungsfähig ist die Zusammenarbeit im Dreieck zwischen dem AWA, der Arbeitskontrollstelle Kanton Zürich, AKZ, und den paritätischen beziehungsweise tripartiten Kommissionen. Eine sofort umsetzbare Mass-

nahme ist, dass die Kontrollen in Branchen, in denen regelmässig Verstösse festgestellt werden, intensiviert werden.

Für die Kommissionsmehrheit ist an der Volksinitiative besonders stossend, dass das AWA umgehend – und ausschliesslich gestützt auf einen vom Kontrollorgan geäusserten Verdacht – Betriebseinstellungen beziehungsweise Arbeitsunterbrüche anordnen müsste. Damit werden verfassungsmässig geschützte Rechte, wie der Anspruch auf rechtliches Gehör oder die Verhältnismässigkeit, verletzt.

Davon würden regelmässig auch unbeteiligte Dritte betroffen sein, was zu Schadenersatzforderungen gegenüber dem Kanton führen könnte. Die Mehrheit der Kommission lehnt die Volksinitiative vor allem auch deshalb ab, weil sie – das haben wir jetzt in der Debatte gehört – in Kompetenzen des Bundes eingreift.

Die Kommissionsminderheit stimmt der Volksinitiative zu. Vor allem im Baunebengewerbe bestehen ihrer Ansicht nach Missstände. Weiter ist sie der Meinung, dass die heutigen Verfahren nicht zweckmässig und die zur Verfügung stehenden Instrumente zahnlos sind. Ein Arbeitsunterbruch oder eine Teil-Betriebsschliessung ist zwar eine einschneidende Massnahme, die jedoch Wirkung erzeugt und notwendig ist. Mit dem neuen Gesetz werden Gewerbetreibende, die sich an das geltende Recht halten, geschützt. Zudem ist im Kanton Basel-Landschaft im letzten Jahr ein ähnliches Gesetz, das sogenannte Arbeitsmarktaufsichtsgesetz, in Kraft getreten.

Die WAK beantragt Ihnen mit zehn zu fünf Stimmen, die Volksinitiative abzulehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Roman Burger, Vertreter des Initiativkomitees: Ich bedanke mich zuerst herzlich für die Möglichkeit, die Lohndumping-Initiative hier im Kantonsrat vorstellen zu können. Ich möchte nur eine einzige Zahl in den Raum stellen, damit es keine Schlacht von Zahlen wird. Aber es gab im Jahr 2014 allein im Baugewerbe im Kanton Zürich 3483 Verdachtsmeldungen auf Lohndumping. Und nein, das ist keine Statistik der Gewerkschaft UNIA, die eben ein bisschen im Verdacht steht, überall, wo es Kräne hat, auch Lohndumping zu sehen, nein, es ist die Statistik der Arbeitsmarktkontrollstelle des Kantons Zürich. Das ist ein tripartites Organ, wo sowohl das AWA, die Arbeitgeber wie auch die Gewerkschaften beteiligt sind. 3500 Mal ist allein auf den Baustellen im Kanton Zürich in einem Jahr der Verdacht aufgetaucht, dass die geltenden Gesamtarbeitsverträge und damit die Gesetze nicht eingehalten werden. Was wir feststellen – und hier liegt genau das Problem und der Ursprung der Lohndumping-Initiative: Wenn wir diese

Zahl in Relation zu den Verfahren setzen, die dann am Schluss tatsächlich abgeschlossen sind, dann steht das in einem argen Missverhältnis. Natürlich kann man jetzt argumentieren: Das ist ja der Beweis, das ist gar nicht so schlimm, es sind Einzelfälle, und für diese Einzelfälle genügen die heutigen Instrumente.

Das Problem ist aber das genaue Gegenteil: Woher kommt diese Diskrepanz? Wenn man sich die Verfahren vor Augen führt – und ich glaube, einige oder viele von euch haben diese Broschüre auch schon einmal gesehen –, wenn man sich vor Augen führt, wie kompliziert, wie komplex die heutigen Verfahren sind, dann sieht man auch, dass es den Kontrolleuren fast unmöglich ist, in vielen Fällen Lohndumping wirkungsvoll zu ahnden. Die Instrumente, die den paritätischen Kommissionen zur Verfügung stehen, wie Lohnbuchkontrollen, sind Instrumente, die in den Nachkriegszeiten erfunden und eingeführt wurden. Die basieren unter anderem darauf, dass es eine Firma gibt, die einen festen Sitz hat, wo man vorbeigehen kann, wo anständige Lohnbücher geführt werden, wo ersichtlich ist, welche Person in welcher Lohnkategorie eingestuft ist, wo die Arbeitszeitaufzeichnungen vorhanden sind und wo man am Schluss feststellen kann, ob die Gesetze tatsächlich eingehalten wurden oder nicht. Wenn wir uns aber vor Augen führen, wie die heutigen Baustellen funktionieren, und wer ein bisschen mit diesen Kontrolleuren spricht, dann kommt man zum Eindruck, dass wir heute die Situation haben, wenn ich ein Bildnis machen darf, dass man ohne Kontrollstelle den Rasern erlauben würde, durch die Landschaft zu rasen, und gleichzeitig denen, die das verhindern sollten, ein Trottinett und einen Bleistift zur Verfügung stellt und sagt «So schaut doch, dass künftig nicht mehr gerast wird». Ungefähr so fühlen sich die Kontrolleure, wenn sie auf die Baustelle kommen, wenn sie ganz genau wissen, dass hier einiges nicht stimmt, wenn ihnen gefälschte Verträge, unechte Arbeitszeitrapporte vor die Nase gehalten werden und sie keine andere Kompetenz haben, als einfach eine Meldung zu machen und zu sagen «He, schaut doch mal, geht dort mal kontrollieren!».

Damit wir die Problematik verstehen, müssen wir auch sehen, wie die Baustellen heute funktionieren. Wir sprechen da nicht von der kleinen Einfamilienhäuschen-Baustelle, sondern von den grossen Bauten, wie wir sie im Grossraum Zürich en masse haben. Etwas, was auffällig ist, ist, dass kaum mehr die Firma baut, die auch tatsächlich auf dem Schild der Baustelle steht, dass kaum die Baufirma baut, die tatsächlich den Auftrag der Generalunternehmung erhalten hat. Es ist eine eigentliche Kette von Subunternehmern auf der Baustelle tätig und oft weiss am Schluss nicht einmal die Generalunternehmung, wer tatsäch-

lich arbeitet, wer tatsächlich auf der Baustelle die Arbeiten ausführt, wie diese Firma heisst, geschweige denn, wo sie ihren Sitz hat, ob sie überhaupt einen Sitz hat. Unklar ist in diesen Situationen oft auch, wer eigentlich Arbeitgeber ist. Wir haben Beispiele, da hat allein ein Baumeister auf einer mittelgrossen Baustelle neun Subunternehmer mitgebracht. Am Schluss ist unklar: Wer steht da im Verhältnis von wem? Wer hat die Verantwortung für wen? Deshalb ist es dann auch nicht erstaunlich, dass beim Thema Lohndumping eine eigentliche Kaskade des Wegschauens und der Verantwortungsabschieberei im Gang ist. Ich kann Ihnen aus vielen Gesprächen die Antworten aller Beteiligten praktisch zum Voraus bekannt geben. Die Bauherren sagen: «Das ist nicht unsere Verantwortung, das haben wir an den Generalunternehmer delegiert.» Der Generalunternehmer sagt: «Das ist nicht unsere Verantwortung, wir haben das in unseren Verträgen verboten.» Der Erstunternehmer sagt: «Die Arbeitsbedingungen der Subunternehmer sind nicht meine Verantwortung, ich kann doch da nicht eingreifen.» Der zweite Subunternehmer sagt: «Den dritten Subunternehmer erreiche ich gerade nicht, der steckt irgendwo in Rumänien oder Bulgarien oder weiss der Teufel wo.» Und am Schluss, was geschieht? Wenn es irgendwo eine Kontrolle gibt – wir haben gerade einen topaktuellen Fall von einem prominenten Privatspital hier in Zürich: Es gibt am Abend in der Unterkunft eine Kontrolle von rumänischen Arbeitern. Es ist offensichtlich, dass die Verhältnisse aufs Übelste nicht eingehalten werden. Was geschieht? Die Leute erscheinen am nächsten Tag nicht mehr auf der Baustelle und seit da wurden sie nicht mehr gesehen. Dafür wartet man jetzt auf der Baustelle darauf, dass eine bulgarische Equipe kommt und die Arbeit fortsetzt. Das, sehr geehrte Damen und Herren, sind die Zustände, wie wir sie auf den Baustellen haben.

Es wird mittlerweile mit unheimlich viel krimineller Energie zum Teil systematisch betrogen. Wir haben gefälschte Verträge, unechte Arbeitszeitrapporte. Wir haben Briefkastenfirmen, wo die Leute nur scheinbar angestellt sind, damit man Regelungen umgehen kann. Wir haben eigentliche «Schlepperkonstrukte», in denen man den Chauffeuren, welche die Leute von irgendwo in Osteuropa in die Schweiz bringen, Provisionen bezahlen muss. Wir haben Situationen, in denen Leute, die sich wehren, körperlich eingeschüchtert werden, teilweise im Heimatland die Familien bedroht werden. Wir haben erzwungene Barrückzahlungen und wir haben einen veritablen Graumarkt, der sich in der Baubranche breit macht. Und das System mit dieser Weitergabe von Aufträgen funktioniert ein bisschen wie eine Eidechse: Wenn jemand erwischt wird, dann wirft die Eidechse erschreckt ihren

Schwanz ab, den letzten Subunternehmer. Alle starren auf diesen Schwanz und schauen, wie er zu Staub zerfällt, weil am Schluss keine Firma dahinter greifbar ist. Die Eidechse marschiert weiter, der Schwanz ist schon längstens wieder gewachsen, weil der nächste Subunternehmer schon lange bereit steht, mit der Arbeit fortzufahren. Und am Schluss greifen alle Bemühungen ins Leere.

Wichtig ist die Aussage auch von unserer Seite. Hinter der Initiative steckt nicht das Bild, dass alle Arbeitgeber böse und Betrüger sind, ganz im Gegenteil: Die Mehrheit der Arbeitgeber – auch im Baugewerbe – ist anständig. Die Mehrheit hält sich an die Gesamtarbeitsverträge. Aber genau für diese Arbeitgeber braucht es griffige Massnahmen. Es darf sich nicht lohnen, dass man betrügt. Es darf nicht sein, dass man schamlos sein muss und einfach durchkommt damit. Denn die Variante, wie wir sie heute erleben, schadet allen. Die schadet den Arbeitnehmenden, die schadet den anständigen Firmen und die bedrohen letztendlich Arbeitsplätze und Lehrstellen. Und deshalb ist die Frage von Lohndumping auch nicht eine Frage von links oder von rechts, sondern es ist die Frage, wo man bereit ist, hinzuschauen, zu sehen, welche Probleme, welche mafiösen Zustände wir heute teilweise auf den Baustellen haben, um die entscheidenden Massnahmen zu treffen. Deshalb ist es auch nicht weiter erstaunlich, dass praktisch die gleiche Vorlage im Kanton Baselland vom Gewerbeverband eingereicht wird, oder dass die Initiative von einem immer breiter werdenden Arbeitgeberkomitee unterstützt wird. Denn wenn man die ganze Geschichte unideologisch und unvoreingenommen anschaut, dann sieht man, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt. Denn heute ist es so, dass all diejenigen, die betrügen wollen, davon profitieren, dass es keine Instrumente gibt, um sie zu stoppen. Damit tanzen diese Firmen, diese betrügerischen Firmen, die eine Minderheit sind, dem Gesetzgeber auf der Nase herum. Sie tanzen den Arbeitnehmenden, aber auch den Firmen, die sich korrekt verhalten, auf der Nase herum.

Die Initiative verlangt eigentlich etwas ganz Simples, denn das Problem ist: Die Betrüger können heute problemlos auf Zeit spielen. Die Verfahren dauern in der Regel ein bis drei Jahre. Eine Baustelle ist in dieser Zeit längstens abgeschlossen. Und was ist die Realität? Man spielt auf Zeit, man schliesst die Baustelle ab, die Firmen verschwinden irgendwo in Europa oder gehen Konkurs und sind am nächsten Tag schon mit neuem Namen schon wieder auf der Baustelle. Wir stellen fest, dass sehr, sehr viele von diesen Subunternehmen praktisch auf den Tag mit dem Baustellenbeginn gegründet wurden und mit Baustellenende auch wieder verschwinden, oft Konkurs gehen und sehr oft auch mit hohen Ausständen bei den Sozialversicherungen ein-

fach wieder vom Erdboden verschwinden. Auf der einen Baustelle hiessen sie noch «Profiarmierungs GmbH», auf der nächsten Baustelle sind sie die «Armierungsprofi GmbH», zufälligerweise mit der gleichen Adresse. Und die Instrumente, um diese Machenschaften zu stoppen, greifen heute ins Leere. Und das einzige Mittel (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Interessant, ob der Vertreter der Initianten bei Asyl- und Sozialhilfebetrug und bei Einbürgerungen auch so argumentiert, wie er es eben zu Auswüchsen, resultierend aus der Personenfreizügigkeit und der Masseneinwanderung, getan hat.

Die kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung der minimalen Lohnund Arbeitsbedingungen oder Lohndumping-Initiative ist angelegt an die zeitgleich laufende Kampagne der Initiantenorganisation. Verweigerte Lohnzahlungen, vertraglich nicht vereinbarte Lohnabzüge, Scheinselbstständigkeit und Schwarzarbeit müssen mit Härte bekämpft werden, darin sind sich wohl alle hier im Ratssaal Anwesenden einig. Es gibt immer wieder solche Fälle in unserem Kanton, aber nicht in grosser Anzahl, wie es uns militante Gewerkschafter und Klassenkämpfer, zusammen mit einem sogenannten Arbeitgeberkomitee, weismachen wollen. Diese Missstände müssen und werden unter Anwendung des geltenden Rechts mit rechtsstaatlichen Mitteln konsequent bekämpft, doch nicht mit einem untauglichen und vor Arglist strotzenden Gesetz, wie im vorliegenden Initiativtext gefordert.

Die Initiative verlangt, dass bereits bei Vorliegen eines Verdachts eine Betriebseinstellung anzuordnen ist. Verzögerungen bei den Arbeitsgängen nur schon eines Unternehmens führen auf einer Baustelle unweigerlich sehr schnell zur Einstellung weiterer Arbeitsgänge anderer auf der Baustelle Beschäftigter. Ultima ratio führt dies dann rasch und effektiv zur fast kompletten Baustellenschliessung. Daraus resultieren hohe Kosten, Schadenersatzansprüche werden gestellt. Gemäss Initiativtext sollen die verfügten Zwangsmassnahmen erst aufgehoben werden, wenn – ich zitiere aus dem Initiativtext – «wenn der rechtswidrige Zustand durch entsprechende Massnahmen und Nachzahlungen behoben ist.» Ein Schelm, wer hinter diesem Ansinnen eine gesetzliche Verankerung und Institutionalisierung von Schutzgeldzahlungen vermutet. Institutionalisierte Schutzgeldzahlungen? Einer solchen Maxime sollen wir und das Zürcher Volk nun auf den Leim kriechen? Nein, so nicht.

Vordergründig geht es den Initianten – ich zitiere aus dem Initiativtext – «um den effektiven Vollzug der bundesrechtlichen Bestimmungen

zum Arbeitnehmerschutz, insbesondere dem Schutz vor Lohndumping». Tatsächlich aber geht es dem zur militanten Kampforganisation umgewandelten Gewerkschaftsableger Zürich/Schaffhausen der UNIA nur um eines: den weiteren Ausbau von Macht und Einfluss. Und immer wieder machen Aktivisten dieser Organisation jedermann und jede Frau behindernd, einschüchtern und provokativ, mit sehr viel Lärm und Klassenkampfklamauk auf sich aufmerksam. Wenn nötig, wird auf bestreikten Baustellen auch noch ein Brikett dazugelegt. So herrschen inzwischen – ich zitiere den heute in diesem Saal anwesenden rührigen UNIA-Regionalleiter – «auf vielen Baustellen regelrechte Wildwestmanieren». Dafür verantwortlich sind er und seine straff organisierte Klassenkampf-Stosstrupps, welche jeweils handstreichartig ihnen nicht genehme Baustellen umstellen und sich auch nicht scheuen, allen auf einer Baustelle Beschäftigten den Zutritt zu ihrer Arbeitsstätte zu verweigern. Das sind Methoden, welche in unserem südlichen Nachbarland insbesondere von einer gewissen ehrenhaften Gesellschaft sehr effektiv angewendet werden, Herr Burger. Und solche Methoden noch gesetzlich in unserem Kanton zu institutionalisieren, das wollen wir nicht. Und das will auch das Zürcher Volk nicht, davon bin ich überzeugt. Die hässliche Fratze, welche leider immer wieder anlässlich von sogenannten Kampfaktionen von einer gewissen Gewerkschaften gezeigt wird, muss öffentlich an den Pranger gestellt werden. Das geschickt in die Initiative verpackte machiavellistische Gedankengut ist Gift für die in unserem Land grossmehrheitlich gut funktionierende Sozialpartnerschaft, welche sehr wohl in der Lage ist, auftretende unschöne Vorstösse gegen das geltende Personal- und Arbeitsrecht zu bekämpfen und zu beheben, und dies unter Wahrung des Arbeitsfriedens.

Ich fasse zusammen: Missstände auf zürcherischen Baustellen – und es werden auch in Zukunft leider insbesondere aufgrund der geltenden Personenfreizügigkeit immer wieder solche auftreten – können sehr wohl und müssen unter Anwendung des geltenden Rechts mit rechtsstaatlichen Mitteln konsequent bekämpft werden. Lehnen Sie diese untaugliche Initiative wuchtig ab. Sie ist nicht zielführend und dient einzig und allein dazu, die Macht und den Einfluss von aktivistischen Gewerkschaftsfunktionären zu institutionalisieren. Ich danke Ihnen.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Nach diesen Hetzreden gegen die UNIA, um seitens der SVP davon abzulenken, dass sie eben nichts gegen Lohndumping unternehmen möchte, werde ich mich jetzt auf die Initiative beziehen. Ich möchte zu Beginn meine Interessensbekundung bekannt geben: Ich bin Teil des Initiativkomitees.

1600 Franken für einen Monat Arbeit auf dem Bau. Solche ausbeuterischen Arbeitsbedingungen sind leider keine Einzelfälle, sondern bitterer Alltag auf Zürcher Baustellen. In den vergangenen Jahren kamen zahlreiche Lohndumping-Fälle ans Licht, die Spitze des Eisberges, wie das Arbeitgeberkomitee «Stopp Lohndumping» in einem Brief an uns Kantonsräte kritisiert. Lohndumping trifft die Arbeitnehmenden, die um ihren Lohn und um ihre Rechte betrogen werden. Sie trifft aber auch all die Unternehmen, die rechtmässig wirtschaften und anständige Löhne bezahlen. Sie können mit den Dumpingpreisen der Billigfirmen nicht mithalten und haben das Nachsehen. Jeder Arbeitsplatz, der zu einem Dumpinglohn vergeben wird, bedroht einen Arbeitsplatz in einer anständigen Firma. Wenn die korrekten Firmen immer mehr unter Druck gesetzt werden, können diese beispielsweise – wir haben es auch vorhin schon gehört – weniger Lehrstellen anbieten. Auftraggeber und Bauherren setzen auf die billigsten Unternehmen und fördern damit Lohndumping. Gesetze des fairen Wettbewerbs werden kurzerhand ausser Kraft gesetzt. Die betrügerischen Arbeitgeber gehen dabei immer ruchloser und teilweise mit grosser krimineller Energie vor, wir haben es vorhin gehört, um noch mehr Profit zu machen. Gefälschte Lohnabrechnungen, Unterschreitung von Mindestlöhnen, Falschangaben bei Aufenthaltsbewilligungen oder Bargeldrückzahlungen, die der Chef bei seinen Arbeitern einfordert, sind leider Alltag geworden. Die Deliktliste ist lang, die Schadenssumme immens und die Zahl der betroffenen Arbeiter gross. Die aufgedeckten Fälle zeigen deutlich, dass die geltenden Instrumente mit Massnahmen und Sanktionen nicht ausreichen, um Lohndumping einzudämmen. Es herrscht ein verwirrendes Vollzugsdefizit. Es ist ein Spiel auf Zeit, bei dem die kontrollierenden Behörden nicht nur immer zu spät sind, sondern auch die Sanktionen zu wenig konsequent durchgesetzt werden können. Bis die fehlbaren Firmen mit den heutigen Instrumenten überprüft werden können, sind die Firmeninhaber längst über alle Berge oder haben den Konkurs angemeldet und machen andernorts weiter. Und die betrogenen Bauarbeiter warten in ihren Heimatländern auf das ihnen zustehende Geld. Die Massnahmen treffen die betrügerischen Unternehmen nicht dort, wo es wehtut, beim Portemonnaie.

Die Fälle zeigen: Es braucht dringend griffige Massnahmen. Mit der Volksinitiative erhalten wir diese Massnahmen und erhalten die Behörden die Möglichkeit, bei begründetem Verdacht auf Verstösse gegen die gesetzlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen und auf Begehren der paritätischen Kommissionen oder der Tripartiten Kommission hin die Arbeit einzustellen, bis der Arbeitgeber die geschuldeten Löhne nachbezahlt oder eben zweifelsfrei belegen kann, dass die korrekten

Löhne bezahlt wurden. Nur so kann dem Lohndumping endlich ein Riegel geschoben werden. Es braucht unmittelbare Massnahmen, wie Arbeitsunterbrüche, damit eben ein Fall rechtzeitig aufgedeckt werden kann und die Verantwortlichen rechtzeitig zur Verantwortung gezogen werden können. Sonst geht das Spiel auf Zeit ewig weiter, bei dem immer die fehlbaren Firmen gewinnen. Das wissen auch die rechtschaffenen Arbeitgeber. Sie erleben tagtäglich mit, wie sie das Nachsehen haben gegenüber Unternehmen, die Arbeitsrechte mit Füssen treten und dafür Aufträge erhalten. Dass es griffige Massnahmen dagegen braucht und sie auch möglich sind, zeigt das Beispiel Baselland, wir haben es vorhin schon gehört. Dort hat der bürgerlich dominierte Kantonsrat mit einer Vierfünftelsmehrheit ein ähnliches Gesetz verabschiedet. Hier im Kanton Zürich sind weder das AWA noch die Arbeitgeber- und Gewerbeverbände, die sich schon immer gegen alle Regeln gegen Lohndumping, zum Beispiel auch die Solidarhaftung, gewehrt haben, gewillt, gegen Lohndumping vorzugehen. Lieber zeigen sie mit dem Finger auf andere, zum Beispiel auf die paritätischen Kommissionen, schieben die Verantwortung ab und reden das Problem klein. Das Problem ist nicht klein.

Mit Ihrem Nein zur Initiative schützen auch Sie, liebe bürgerliche Kantonsräte, die fehlbaren Firmen und lassen die Arbeitnehmenden und die Unternehmen in Stich, die anständige Löhne bezahlen. Würden Sie das Problem ernst nehmen, wären Sie bereit, etwas zu unternehmen, anstatt sich hinter bundesrechtlichen Bestimmungen und der Wirtschaftsfreiheit zu verstecken. Wir haben in den Beratungen Hand geboten für einen griffigen Gegenvorschlag, Sie waren nicht bereit dazu. Und zu guter Letzt gefährden Sie mit Ihrer passiven Haltung auch die Glaubwürdigkeit der Personenfreizügigkeit. Herr Amrein, nicht die Personenfreizügigkeit ist das Problem, sondern Arbeitgeber, die die Personenfreizügigkeit dafür benutzen, Menschen gegeneinander auszuspielen. Ohne wirksamen Vollzug kann das Versprechen, die Schweizer Löhne und die Arbeitsrechte trotz der Personenfreizügigkeit zu schützen, nicht eingehalten werden. Die Initiative setzt genau hier an. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Volksinitiative anzunehmen. Ich danke Ihnen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die Initiative, über die wir heute Morgen diskutieren, ist aus folgenden Gründen klar abzulehnen:

Erstens: Sie ist unnötig, weil sie etwas regeln will, das schon geregelt ist. Zweitens: Sie ist verfehlt, weil sie die Sozialpartnerschaft unter-

läuft. Und drittens: Sie ist schädlich für unseren Wirtschaftsstandort, weil sie die Leute am Arbeiten hindern und Investitionen verhindern wird, alles Dinge, die wir grundsätzlich und angesichts ohnehin schon grosser Herausforderungen für unsere Wirtschaft – Stichwort Frankenstärke – erst recht nicht brauchen können.

Die Initianten verfolgen das Ziel, Lohndumping zu verhindern. Gegen dieses Ziel gibt es nichts einzuwenden, faire Arbeitsbedingungen sind im Interesse der gesamten Wirtschaft. Gute Löhne für gute Arbeit, das ist die Haltung, welche verantwortungsbewusste Unternehmerinnen und Unternehmer haben, und das ist die grosse Mehrheit. Dass es schwarze Schafe gibt, soll hier nicht in Abrede gestellt werden. Wer ein System zu seinen Gunsten ausnützen will, wird immer Wege finden, dies zu tun. Es ist deshalb richtig, dass gesetzliche Vorkehrungen bestehen, um fehlbares Verhalten zu ahnden. Genau aus diesem Grund gibt es ein umfassendes Regelwerk, auf das sich die Sozialpartner – und dazu zähle ich immer noch die UNIA – geeinigt haben. Herr Burger hat vorher den Folder aufgehalten, wo man das sieht. Zugegeben, man sieht das dort, es ist ein recht kompliziertes System, eines, das von den Beteiligten - Arbeitgeber, Gewerkschaften, kantonale Behörden – einiges verlangt, ein System aber, das wirksame und bewährte Massnahmen vorsieht, zum Beispiel Bussen oder gar Dienstleistungsverbote.

Zu Recht nimmt dieses System aber voran die Sozialpartner in die Pflicht, denn korrekte Arbeitsbedingungen sind im Interesse beider Seiten. Eine entscheidende Rolle kommt deshalb den paritätischen Kommissionen zu. Feststellen muss man heute allerdings, dass das System noch effizienter und effektiver sein könnte. Und es ist von entscheidender Bedeutung, dass beide Seiten kompetente und engagierte Leute in diese Kommissionen entsenden. Verbesserungen sind also durchaus möglich. Aber eben: Es bedeutet Engagement und Einsatz. Die UNIA hingegen verlegt sich ja lieber auf effektvolle PR-Aktionen. Medienwirksam werden Baustellen blockiert und Arbeitnehmer daran gehindert, ihren Job zu machen. Ebenso medienwirksam wurde vor der heutigen Debatte eine Liste mit sogenannt erwiesenen Fällen verschickt. Herr Burger hat es vorhin gesagt, es handelt sich um Verdachtsfälle. Und eine Nachfrage ergab auch, dass bei keinem einzigen auf dieser Liste, die uns zugestellt wurde, genannten Fälle eine Anzeige erfolgte oder gerichtlich etwas entschieden wurde. Nach wie vor stehen die Behauptungen der UNIA also im Raum. Und die angeblich geleisteten Geldsummen müssen wohl eher als ein Freikaufen, um es hier nett zu formulieren, bezeichnet werden, bezahlt mit dem Ziel, weiterarbeiten zu können.

Besonders störend an der Initiative ist, dass sie jedes Mass, jede Verhältnismässigkeit missen lässt. Auf blossen Verdacht hin müsste das AWA eine Baustelle schliessen, die Arbeit müsste ruhen, bis der Fall geklärt ist. Beweispflichtig ist selbstverständlich der Unternehmer, man muss sich dies aus rechtsstaatlicher Sicht einmal auf der Zunge zergehen lassen. Dies kann nicht nur Tage, sondern Wochen dauern, Zeit, in der Kosten auflaufen und Projekte gestoppt werden. Dem sagt man «Arbeitsplätze gefährden», liebe Freunde von den Gewerkschaften.

Das zu erlassende Gesetz soll übrigens für jede wirtschaftliche Tätigkeit im Kanton Zürich gelten. Vielleicht bedarf es eines Beispiels aus einem Bereich, der den Anwesenden etwas näher liegt als eine Baustelle, um die Unverfrorenheit des Vorhabens der Initiative darzulegen. Stellen Sie sich vor, jemand habe das Gerücht in die Welt gesetzt, die Journalisten beim Tagi (*Tages-Anzeiger*) müssten zu unfairen Bedingungen arbeiten. Das AWA käme nicht umhin, den Betrieb zu schliessen. Die Zeitung würde wohl für einige Zeit nicht erscheinen. Ein Schelm, der Böses dabei denkt, etwa, dass man so leicht eine missliebige Berichterstattung verhindern könnte.

Zusammenfassend: Die heute bestehenden Regelungen genügen, sie müssen jedoch zielgerichteter umgesetzt werden. Lehnen Sie diese Initiative ab. Unser Wirtschaftsstandort braucht solch untaugliche Massnahmen nicht.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Wir wollen nicht behaupten, dass Lohndumping nicht existiert. Wir mögen auch nicht gegen die Sozialisten und die Gewerkschaften Slogans abfeuern. Wir müssen leider anerkennen, dass die menschliche Gier vor den flankierenden Massnahmen nicht Halt macht und Missbrauch und Ausbeutung auch in der Schweiz täglich praktiziert werden. Die von Herrn Burger geschilderten Missstände, insbesondere in der Bauwirtschaft, sind nicht von der Hand zu weisen. Volkwirtschaftlich und politisch betrachtet, ist Lohndumping äusserst problematisch. Die Äusserungen des Regierungsrates, die Löhne seien dank den flankierenden Massnahmen in der Schweiz nicht unter Druck geraten, sind nur eine Betrachtungsweise. Die praktizierten Umgehungen in gewissen Branchen führen zu einer unerwünschten Parallelwirtschaft, die sich dem Staat und der Gesellschaft völlig entzieht.

Aber mit dieser Initiative will man einen kränkelnden Patienten zur Genesung bringen, indem man ihm eine schöne Dosis Gift verabreicht. Mit der Baustellenschliessung nehmen Sie Unbeteiligte in Sip-

penhaft und bestrafen unfehlbare, ehrliche Unternehmer, die mit Dumping nicht das Geringste zu tun haben. Diese Baustellenschliessung kann auf blossen Verdacht der zuständigen Kommission verordnet werden. Aber was ist ein begründeter Verdacht? Die UNIA hat uns im Hinblick auf die heutige Beratung mit Dokumentationen bedient. Darin sagt Frau Christa Suter von der UNIA wörtlich, dass jede zweite Baustelle unter akutem Verdacht auf Lohndumping steht. Wollen Sie wirklich jede zweite Baustelle schliessen? Mit keinem Wort gehen die Initianten auf die Schadenersatzansprüche gegen den Kanton ein. Es kann Wochen, ja Monate dauern, bis ein Fall restlos aufgeklärt ist. Während dieser ganzen Zeit bleibt die Baustelle geschlossen. Da beträgt ein späterer Schadenersatz schnell mal Hundertausende von Franken. Aber gerade bei den Fällen, die Herr Burger geschildert hat, greift die Initiative eben nicht, zum Beispiel bei den von den Bauunternehmungen zurückgeforderten Baurückzahlungen. Ein Bauunternehmer kann ohne Schwierigkeit und auf der Stelle die Lohnüberweisungen nachweisen, kommt damit seiner Mitwirkungspflicht nach und es werden keine Sanktionen ausgesprochen. Wie hilft die Initiative in diesem Fall gegen nachträgliche Baurückzahlungen? Oder gegen die Unternehmer, die bereits Konkurs angemeldet haben und schon längst weg sind? Deshalb wird es auf vorsorgliche Betriebseinstellungen hinauslaufen, und das ist inakzeptabel.

Die Initiative ist nicht nur ungültig, sondern darüber hinaus auch untauglich. Sie ist darauf ausgelegt, mit grossangelegten publikumswirksamen Baustellenstopps auf sich aufmerksam zu machen. Eine dermassen fehlerhafte Initiative kann nur als PR-Instrument und dringend benötigte Mitgliederwerbung interpretiert werden. Ein gefährliches Spiel mit Risiko eines Totalverlustes. Denn der Arbeitsfrieden ist eines der wichtigsten Güter im Wirtschaftsleben. Er wird in der Schweiz auf hohem Niveau gepflegt, nicht zuletzt dank den Sozialpartnern. Diese Initiative ist eine Dosis pures Gift für den Arbeitsfrieden, denn sie hetzt die Sozialpartner gegeneinander auf. Wir lehnen sie ab.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Lohndumping kommt vor, das ist bekannt. Lohndumping soll nicht vorkommen, darin sind wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte in diesem Saal uns ziemlich einig. Die Frage ist also, wie dem Lohndumping entgegengewirkt werden kann. Mit den heutigen Massnahmen ist dem Lohndumping offenbar nicht beizukommen. Offensichtlich greift der Kontrollmechanismus nicht. Es kommt zu bewussten Verschleppungen und in der Folge ist eine Kontrolle gar nicht mehr möglich, das hat sich in der Vergangenheit allzu oft ereignet. Es geht um die schwarzen Schafe und diese gibt es

nicht nur auf dem Bau. Auch in der Landwirtschaft, im Reinigungsgewerbe und im Gesundheitswesen kommt es zu Verfehlungen. Das Problem ist schon lange bekannt. Laut einer vor wenigen Jahren gemachten Erhebung des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) drückten vier von zehn Unternehmen die Löhne, darunter gleich viele schweizerische wie ausländische Firmen. Der Kanton Zürich gehört in dieser Sache sicher nicht zu den Ausnahmen. Dass man in unserem Kanton mit den bestehenden Möglichkeiten der Sache nicht Herr wird, ist mehr als bedenklich. Kommt hinzu, dass Lohndumping ungerecht ist gegenüber all den anständigen Firmen, die faire Löhne zahlen und sich an die Branchenregeln und an die gesetzlichen Bestimmungen halten.

Die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen liegt ja in der Hoheit des Bundes und der Kanton wäre für die Einhaltung der nationalen Gesetzgebung verantwortlich. Wäre! Genau hier schafft die UNIA mit ihrer Initiative nun ein griffiges Instrument. Sicher, die Anordnung eines Arbeitsunterbruchs bei Lohndumping-Verdacht ist eine einschneidende Massnahme. Und sie ist notwendig, weil offenbar für zu viele Firmen die Versuchung zu gross ist, die sozialpartnerschaftlichen Abmachungen nicht einzuhalten oder die Gesamtarbeitsverträge zu unterlaufen. Die heute oft ohnmächtigen Kontrollorgane erhalten mit dem neuen Gesetz erstmals ein wirksames Mittel im Kampf gegen Lohndumping, und das ist nötig. Sogar die vorberatende Kommission, die WAK, war sich einhellig darin einig, dass die Kontrolle in Branchen verbessert werden müsse, in denen regelmässig Missbräuche festgestellt würden. Also geben wir doch gerade für diese Branchen den Kontrollorganen ein griffiges Mittel in die Hand. Wenn schliesslich die korrekt handelnden Arbeitgeber nicht aus dem Markt verdrängt werden, nützt das auch dem Kanton Zürich als wichtigstem Wirtschaftsstandort unseres Landes. Indem wir als Kantonsrat dieser Initiative zustimmen, nehmen wir Verantwortung wahr, damit anständige Arbeitgeber gegenüber den schwarzen Schafen keinen Nachteil haben.

Noch etwas zu den Argumenten, welche gegen die Initiative vorgebracht werden: Da kann ich nochmals auf Baselland verweisen, weil dort das Gesetz zur Arbeitsmarktaufsicht schon angenommen wurde – von einer politisch breiten Allianz aus Gewerkschaften und Gewerbevertretern. Die Grüne Fraktion ist mit der UNIA einig, dass es endlich auch im Kanton Zürich griffige Schutzmassnahmen braucht. Lohndumping ist ein Übel unserer Zeit. Wir Grünen wehren uns dagegen, dass im reichen Kanton Zürich die korrekt handelnden Firmen im Wettbewerb das Nachsehen haben. Und wir wehren uns dagegen, dass

die Bauhandwerker und die Reinigungs- und Pflegepersonen wegen Lohndumpings armutsgefährdet sind. Die Grüne Fraktion stimmt deshalb der Initiative und somit dem Minderheitsantrag von Mattea Meyer zu.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion verurteilt auf das Schärfste, wenn sowohl vereinbarte wie auch gesetzliche Spielregeln im Arbeitsrecht vorsätzlich gebrochen werden, um sich auf Kosten der Arbeitnehmer einen wirtschaftlichen Vorteil zu erschleichen. Es ist deshalb richtig und eben auch wichtig, dass diese geltenden Regeln von sämtlichen Marktteilnehmern eisern eingehalten werden und dass ausgewiesene Verletzungen angemessen sanktioniert werden. Die Ahndung soll deshalb sowohl spürbar sein, wie auch in ausgewogenem Masse ihre präventive Wirkung entfalten können, damit marktverzerrende Missbräuche ohne Kollateralschäden bekämpft werden.

Die Lohndumping-Initianten verfolgen aber dieses hehre Ziel offensichtlich nicht wirklich, sondern sie gehen einem ganz anderen, wenig ruhmhaften Motiv nach. Die Initianten möchten nämlich, wie bereits schon erwähnt, unter Generalverdacht die verfassungsmässig geschützte Unschuldsvermutung umgehen und das Recht auf rechtliches Gehör ignorieren, um in erster Linie ihre Machtfülle maximal ausbauen. Dies möchten sie erreichen, indem die gesetzliche Legitimation geschaffen wird, um zum Beispiel Baustellen oder eben auch andere Betriebe bei blossem Verdacht stilllegen zu können. Es ist wohl klar, was die Initianten mit dieser Waffe in ihrem Köcher vorhaben. Sie können damit Unternehmen, vor allem solche, die unter besonderem Zeitdruck stehen, selbst bei unbegründeten Verdachtsmomenten oder bei Vorfällen, die nicht in ihren Verantwortungsbereich fallen, gegen die Wand drängen und mit der Schliessung des Betriebs drohen. Mit einer solchen Kollektivstrafkeule in der Hand bewirkt man mit Sicherheit, dass Unternehmen, natürlich unter Mithilfe des verlängerten Arms der Gewerkschaften, regelmässig genötigt werden, sogar bei klarem Unverschulden ungerechtfertigte Strafen zu zahlen. Dies natürlich nur, um eine Arbeitsblockade auf jeden Fall zu verhindern, weil diese noch grössere Einbussen mit sich bringen würde. Volkswirtschaftlich würden ausserdem auch komplett unbeteiligte, aber trotzdem mithängende Zulieferer an einem Rattenschwanz mitbestraft. Was wir dann als Resultat haben, ist eine ganz neue Form der legalen und staatlich geförderten Schutzgelderpressung. Dies nenne ich mafiös, sehr geehrter Herr Burger. Ist dies ernsthaft die Vorstellung der Initianten, welche Rolle unser Staat in dieser Sache zu spielen hat? Ich glaube doch wohl eher nicht.

Dass solche Machenschaften nicht im Sinne einer wirtschaftskompatiblen Partei sein können, ist für die CVP-Fraktion selbstredend. Deshalb lehnen wir die Initiative entschieden ab, um nicht zuletzt dieser unsäglichen Initiative den Ort zu zeigen, wo sie hingehört, nämlich auf dem direktesten Weg in eine feuerrote «Poubelle» (Abfalleimer), auf dem unten links ein kleiner UNIA-Kleber klebt.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Als seriöser Unternehmer habe ich gar keine Wahl. Ich will faire Anstellungsbedingungen in unseren Betrieben und auf unseren Baustellen. Keine andere Wahl müsste es eigentlich auch für alle in diesem Rat geben, die sich mit Taten für unsere Wirtschaft und unser Gewerbe einsetzen wollen. Doch weil die Initianten leider aus der falschen politischen Ecke kommen, können das viele nicht. Und ich räume hier ein: Ich finde es auch den grössten Fehler in dieser ganzen Geschichte, ich bedaure es, dass die UNIA es nicht geschafft hat, vorher ein Arbeitgeberkomitee zu gründen und so der ganzen Geschichte eine andere Trägerschaft zu geben. Aber dennoch: Weil das die falsche Ecke ist, ist diese Farbe wie ein rotes Tuch, das den Blick verhindert wie das berühmte Brett vor dem Kopf. Das versperrt den Blick auf das Wesentliche, denn der Kern des Problems ist die Tatsache, dass Lohndumping inzwischen ein Ausmass angenommen hat, das sich mit Gut-Zureden sicher nicht vermeiden lässt. Und auch wenn die Verdachtszahlen angezweifelt werden, es sind Verdachtszahlen, die unglaublich gross sind. Also das können wir nicht wegdiskutieren. Mit dem heutigen System lassen sich die schwarzen Schafe nicht aus der Herde vertreiben. Sie kalkulieren die milden Bussen ein, falls es überhaupt dazu kommt, und grasen unbeirrt weiter. Das ist umso bedauerlicher, als die Sanktionsmassnahmen eigentlich klar und deutlich formuliert sind. Doch leider haben fehlbare Unternehmen alle Zeit der Welt, um Unterlagen verschwinden zu lassen und Arbeitnehmer ohne korrekte Anstellungsverträge von Baustellen und aus Betrieben abzuziehen. Das liegt nicht daran, dass sie andere Uhren als der Gesetzgeber haben, sondern an den zeitintensiven, bürokratischen Abläufen. Und falls ein schwarzes Schaf – oder man müsste fast sagen: die schwarze Herde – trotzdem erwischt wird, stirbt es den Heldentod, sprich macht Konkurs und erscheint unter neuem Namen schon bald wieder auf der Weide. Kurz: Unsere jetzigen Instrumente zur Bekämpfung des grassierenden Lohndumpings sind etwa so wirkungsvoll wie Ritterschwerte aus Holz für Kinder oder, wie Herr Burger es gesagt hat, wenn die Polizei mit Trottinetten Raser verfolgen müsste.

Und jetzt zu den scheinbaren Mängeln dieser Initiative:

Erstens, das rechtliche Gehör: Wird es verdächtigen Unternehmen verweigert? Nein, lesen Sie den Paragrafen 4 Absatz 1, er sagt es deutsch und deutlich: Die Betroffenen werden explizit auf die möglichen Folgen ihres Verhaltens aufmerksam gemacht und können Massnahmen verhindern, wenn sie kooperieren. Das ist der Punkt: Die Unternehmen hätten mit dem neuen griffigen Gesetz einfach viel weniger Spielraum, um ein Verfahren zu verschleppen.

Zweitens, die Folgen: Werden Baustellen bei festgestellten Verstössen geschlossen? Nein, aber fehlbare Unternehmen werden von einer Baustelle weggesperrt, wenn sie sich weigern, mit dem Kontrollorgan zu kooperieren. Und das ist völlig etwas anderes als die komplette Lahmlegung einer Baustelle.

Drittens, Kollateralschäden oder die Frage, ob ehrliche Unternehmen mitbetroffen sind, wenn ein fehlbares Unternehmen gesperrt wird: Jein, das kann der Fall sein. Kann zum Beispiel ein wegen himmelschreiender Arbeitsbedingungen sanktionierter Gipserbetrieb seinen Auftrag, den Abrieb, nicht fertigmachen, kann der Maler logischerweise die Wände nicht streichen. Doch der ehrliche Unternehmer bekommt schon bei der Submission gar keine Aufträge mehr, wenn er von seinen unlauter agierenden Konkurrenten allgemein verbindliche Mindestlöhne und Anstellungsbedingungen dauernd missachtet wird. Er ist gar nicht mehr konkurrenzfähig. Die richtige Frage lautet schlicht und einfach: Wollen wir die ehrlichen Unternehmer wirkungsvoll schützen? Oder, um das Bild nochmals zu gebrauchen: Sollten uns die weissen Schafe nicht mehr am Herzen liegen als die schwarzen?

Viertens, Finanzielles: Sind Schadenersatzforderungen gegenüber dem Kanton zu erwarten? Ja, das könnte sein. Aber wir haben schon mehrfach gehört: Im Kanton Baselland ist ein ähnliches Gesetz seit eineinhalb Jahren in Kraft. Ich habe dort bei der ZPK (Zentrale Paritätische Kontrollstelle) angerufen und mich informiert. Bis jetzt ist keine einzige solche Klage eingegangen. Und Fakt ist doch einfach, dass wir langfristig volkswirtschaftlich den viel grösseren Schaden haben, wenn wir dem Lohndumping nicht Herr werden. Denn sich korrekt verhaltende Betriebe müssen Stellen abbauen und Ausbildungsplätze streichen. Und von den entgangenen Steuereinnahmen durch die Duldung schwarzer Schafe will ich schon gar nicht reden.

Ja, diese Initiative verursacht einigen tatsächlich Schmerzen, denn sie legt den Finger auf einen wunden, ja bereits eiternden Punkt. Jetzt haben wir ein wirkungsvolles Medikament zur Bekämpfung eines ebenso unansehnlichen wie schädlichen Geschwürs. Lassen Sie uns die

weissen und nicht die schwarzen Schafe schützen. Wer nur einen Drittel der vereinbarten Löhne zahlt – und das gibt es – und sich nicht an die sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Vereinbarungen hält, schadet unserer Volkswirtschaft und dem Arbeitsfrieden. Der Schutz und die Stärkung unseres Gewerbes sind der EVP wichtig. Daher rufe ich Sie dazu auf, diese Lohndumping-Initiative mit Ihrer Stimme zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Reden wir jetzt über Klassenkampf und Mafia oder wollen wir hier drin ein Problem lösen? Ich habe Verschiedenes gehört, aber ich habe einfach den Eindruck, dass gewisse Leute nicht begriffen haben, dass Lohndumping ein eminentes Problem ist. Der UNIA fliegen ja nicht gerade die Herzen der Bürgerinnen und Bürgerinnen zu, das kann man ja laut sagen. Aber es ist so, dass es der UNIA gelungen ist, innert eines Wochenendes 7000 Unterschriften für diese Initiative zu sammeln. Das ist eindeutig Zürcher Rekord, noch nie wurde eine Volksinitiative, für die man sechs Monate Zeit hat, an einem einzigen Wochenende gesammelt. Und das zeigt, dass das Problem bei den Leuten angekommen ist, deshalb können Sie nicht ideologisch darüber diskutieren. Ich kann Sie nur auffordern: Kommen Sie aus Ihren ideologischen Schützengräben raus und sehen Sie sich das Problem an. Denn es gibt in diesem Problem bis jetzt nur Verlierer. Einer der grössten Verlierer ist das einheimische Gewerbe. Lohndumping gibt es ja vor allem bei den lohnintensiven Branchen, beim Baunebengewerbe, Gipser, Isolateure et cetera. Bei den Gipsern sind 70 Prozent der Kosten Lohnkosten. Wie will ein einheimisches Gewerbe gegen einen ausländischen Gewerbebetrieb, der die GAV-Löhne nicht einhält, konkurrenzieren? Wir haben das am Hauptbahnhof Zürich gesehen. Da kommen Leute mit 9 oder 10 Euro Stundenlohn, der GAV-Lohn ist wesentlich höher. Da haben sie keine Chance. Das einheimische Gewerbe ist hier krass benachteiligt, ist der Leidtragende. Ich weiss nicht, wieso der Gewerbeverband so vehement gegen diese Initiative schiesst. Vielleicht schwimmen ihm dann irgendwann die Felle davon, wenn das Arbeitgeberkomitee immer grösser wird. Man sollte hier, glaube ich, einfach die Realitäten ansehen und die Scheuklappen wegmachen.

Weitere Verlierer sind natürlich die Arbeitnehmenden. In allen Branchen, wo es Lohndumping gibt, gibt es einen Lohndruck. Wir stehen ja auch in einem sehr schwierigen Verhältnis zu Europa. Wir haben diese bilateralen Verträge, die wir festhalten wollen. Wir haben aber auch diese Masseneinwanderungsinitiative. Wie wollen Sie den Leuten, den einfachen Leuten klar machen, dass der bilaterale Weg etwas

Gescheites ist, wenn jeder Arbeitnehmende merkt, dass aus dem Ausland Leute kommen, die zum halben Preis arbeiten? So gewinnen Sie die Leute nicht für den bilateralen Weg. Die Leute können Sie nur gewinnen, wenn Sie auch wirksame Schutzmechanismen einführen.

Und der dritte Verlierer ist der Staat. Auch der Staat muss sich das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger immer wieder erkaufen, respektive man muss etwas leisten. Die Bürger und Bürgerinnen sind ja nicht so blöd und finden einfach, der Staat sei immer gut. Er muss auch etwas leisten dazu. Und in dieser Sache ist der Staat eben Getriebener und nicht Handelnder. Er tritt nicht sehr positiv in Erscheinung. Die Leute haben dann das Gefühl «Was nützt denn das Ganze?», wenn der Staat nicht handeln kann. Und es ist so, dass das Gesetzeswerk ja wirklich sehr, sehr schwierig ist. Was in Bern gemacht wurde, taugt nur bedingt, um da irgendetwas zu bewerkstelligen. Und dann ist es eben ein Schönwetter-Gesetz, die Zustände in der Realität sind ganz anders. Die Personenfreizügigkeit hat da Tür und Tor geöffnet für alle Mafiösen. Und da ist die Mafia, ausländische – man muss fast sagen – Menschenhändler, die versuchen, so Profit zu machen. Das ist die Realität. Und was macht der Staat? Er schaut eben zu. Das AWA hat auch einen Spielraum, und diesen Spielraum nützt es nur sehr beschränkt aus. Das kommt ebenfalls dazu. Und so haben die Leute eben das Gefühl, der Staat mache nichts. Die Initiative gäbe jetzt dem Staat die Möglichkeit, etwas zu machen, einen Punkt zu setzen. Es ist ja auch so: Wenn Sie einen Dieb auf frischer Tat erwischen, dann können Sie ihn auch festhalten. Dann sagen Sie nicht «Wir geben dir jetzt zehn Tage Zeit, dann kannst du erklären, ob die gestohlen hast oder nicht», sondern Sie halten ihn fest. Und so ist es auch mit dieser Initiative. Sie können auf der Baustelle erscheinen zu einer gewissen Betriebszeit. Sie können auch mehr schliessen auf der Baustelle. Und dann ist auch ganz klar: Wenn da ein Betriebsteil oder Arbeitsverhältnis unterbrochen wird, dann werden auch die nötigen Belege in Sekundenschnelle geliefert. Denn der Druck, dass die Baustelle weitergeht, weil ja heute die Generalunternehmen alle hohe Konventionalstrafen haben, das ist doch völlig klar. Dann läuft etwas, aber bis jetzt hat sich der Staat eher quasi als Nachtwächterstaat gegeben, und das kann es nicht sein.

Wenn Sie das jetzt verhindern wollen, sodass wir eben nicht Verlierer, sondern dass wir Gewinner sind – und es geht eben darum, dass alle gewinnen: das Gewerbe, die Arbeitnehmenden und auch der Staat –, dann müssen Sie dieser Initiative zustimmen. Dann haben wir ein schnittiges Instrument, hier etwas zu machen. Und sonst machen wir

uns vor allem lächerlich und alle, alle verlieren. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Alternativen Liste, dieser Initiative zuzustimmen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Arbeitnehmerschutz ist richtig, Arbeitnehmerschutz ist wichtig, die Frage ist aber: Taugt diese Initiative, um den Arbeitnehmer richtig zu schützen? Die EDU sagt klar: Hier wird ein neues Problem geschaffen, hier wird ein grösseres Problem geschaffen, als dass es lösen soll. Wir erachten diese zusätzliche Regelung als nicht sinnvoll. Bei der geforderten Gesetzesgrundlage wird Tür und Tor geöffnet für eine massive Beamtenwillkür und es widerspricht jeglicher Rechtsstaatlichkeit. Stellen Sie sich mal vor: Da kommt das AWA auf einem Kontrollgang auf die Baustelle und wittert den Verdacht eines Verstosses gegen die Arbeitsbedingungen. Dann kann sie ohne weitere Überprüfung und ohne konkrete Fakten die Baustelle schliessen. Und das allein bei einem Verdacht. Allein bei einem Verdacht können somit bereits kostspielige Sanktionen für den Unternehmer und schlussendlich auch für den Bauherrn ausgesprochen werden. Das geht zu weit. Es besteht auch die Möglichkeit, dass eine Konkurrenzfirma oder ein entlassener Mitarbeiter beim AWA eine Klage einreicht, und diese könnte die Einstellung der Bautätigkeit nur aufgrund eines Verdachtes verfügen. Mit dieser Volksinitiative wird ein Konstrukt geschaffen, bei dem die Legalität geschaffen wird, den Falschen zu bestrafen. Das ist, als würde man das Faustrecht einführen, und schlimmer als der Sheriffstaat in Wildwest. Wir sollten jedoch bei allem gut gemeinten Schutz für die Arbeitnehmer wissen, dass der Kanton Zürich immer noch einem Rechtsstaat angehört. Das Arbeitsrecht untersteht dem Privatrecht, wo der Geschädigte grundsätzlich ein Klagerecht hat. Diese Volksinitiative ist ein Misstrauensbeweis der UNIA gegenüber dem Arbeitgeber und schiesst weit über das Ziel hinaus. Die geltenden Gesetze und Kontrollmöglichkeiten sind ausreichend für die Missbrauchsbekämpfung. Wenn wir Vollzugsprobleme haben, dann müssen wir den Vollzug verbessern und nicht das Faustrecht einführen.

Die EDU wird diese Volksinitiative ablehnen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ja, Lohndumping geht uns alle an. Ja, Lohndumping darf kein Kavaliersdelikt sein. Ja, Lohndumping muss sicher bekämpft werden. Lohndumping, das haben wir auch schon gehört, geht uns hier drinnen und ausserhalb dieses Saales alle an. Denn wenn die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht eingehalten werden, geraten diese für die Arbeitnehmenden und die

Arbeitgeber ganz klar unter Druck. Die Initianten schreiben in ihrer Begründung korrekterweise auch, dass die sich korrekt verhaltenden Unternehmen dann zu den Verlierern gehören. Soweit einmal die Ausgangslage.

Immer wieder machen Fälle von Lohndumping und Schwarzarbeit vor allem auf Grossbaustellen Schlagzeilen. So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass sich seit letzter Woche ein Arbeitgeberkomitee zur Unterstützung der Initiative eingeschaltet hat. Es sind vor allem Personen aus Betrieben und Verbänden, in denen gerade in kürzerer Vergangenheit entsprechend grosse Fälle von Lohndumping bekannt wurden. Ihre Motivation sei die Sorge um den Markt. Ziel sei es, ein Zeichen zu setzen, dass korrekt handelnde Arbeitgeber keine Löhne akzeptieren, die gegen Branchenregeln und Gesamtarbeitsverträge verstiessen. Wenn ich diese Argumentation lese, dann kann ich grundsätzlich auch nichts dagegen einwenden.

Aber jede Medaille hat ja bekanntlich zwei Seiten und so auch eine Initiative. Auf der einen Seite ist meist die Empörung über einen Zustand, den man als ungerecht und unfair empfindet, und auf der anderen Seite der Vorschlag beziehungsweise eine gewisse Vorgabe zur Lösung. Ich möchte hier vor allem auf die angestrebte Lösung eingehen. Was das Problemfeld angeht, haben wir eine gegenwärtige Rechtsordnung mit einem umfangreichen Instrumentarium, das Massnahmen und Sanktionen sicherstellt. Der Kanton Zürich nimmt diese Aufgabe sehr ernst und führt sie verantwortungsvoll und effizient durch, das wurde ihm ja auch vom Bund bestätigt. Grösster Stein des Anstosses zu dieser Initiative bildet aber die Forderung, welche verlangt, bei begründetem Verdacht auf Lohndumping eine Betriebseinstellung beziehungsweise einen Arbeitsunterbruch anzuordnen. Ja, das ist sicher ein Instrument mit Biss, doch was heisst das denn in der Praxis? Wir haben es heute schon öfters gehört: Muss, als Beispiel, der Gipser seine Tätigkeit einstellen, dann sind die nachgelagerten Unternehmen – ich nehme den Bodenleger, ich nehme den Elektriker, ich nehme den Sanitär für seine Endmontage – nicht in der Lage, ihre Arbeiten fertig zu machen. Das heisst, sie müssen ihre Mitarbeiter von der Baustelle abziehen und an einem anderen Ort einsetzen, sofern sie denn entsprechend Arbeit haben, oder dann halt diese nach Hause schicken. Ich glaube nicht, dass wir das wollen. Dann, wenn wieder weitergearbeitet werden könnte, hat der gleiche Unternehmer seine Mitarbeiter von dieser Baustelle abzuziehen, wo er sie hingeschickt hat. Also ich möchte Sie sehen, wenn Sie einmal einen Betrieb so führen müssen, das ständige Hin und Her ist also recht schwierig. Dazu kommt: Wer bezahlt die Ausfälle? Der Betrieb? Der Angestellte? Der

Staat? Wir wissen es nicht, doch eines, denke ich, wissen wir: Dass wir mit einer solchen Art die anständigen Unternehmen bestrafen und damit auch ihre Mitarbeiter. Und das wollen wir bestimmt nicht.

Fazit für die BDP-Fraktion zu dieser vorliegenden Initiative: Ja, wohl wahr, eine Initiative, die uns alle angeht. Wohl wahr, eine Initiative, die eine tatsächlich vorhandene Ungerechtigkeit beziehungsweise deren Verursacher zu Recht härter bestrafen will. Doch auch eine Initiative, deren geforderte Massnahmen neue Ungerechtigkeiten hervorrufen würde sowohl gegenüber nicht betroffenen Arbeitnehmern als auch nicht verursachenden Betrieben. Doch auch eine Initiative, deren Massnahmen zur Lösung zudem – und heute oft schon erwähnt – durch übergeordnetes Recht eher auf wackligen Füssen steht. Diese Erwägungen überwiegen für uns und nicht, weil wir Lohndumping akzeptieren oder fehlbare Unternehmungen tolerieren, sondern weil wir die sich auf dem Markt korrekt verhaltenden Unternehmungen mit ihren Arbeitnehmern schützen wollen. Deshalb und nur deshalb wird die BDP-Fraktion der Initiative nicht zustimmen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Was den Sachverhalt betrifft, haben wir unterschiedliche Auffassungen, unterschiedliche Meinungen. Als Friedensrichter sehe ich im Prinzip jeden Tag Leute, die kommen, die den Lohn nicht erhalten, den sie gemäss dem Gesamtarbeitsvertrag zugute hätten. Also Lohndumping findet statt. Was das Thema bei den Subakkordanten, bei den Subunternehmen betrifft, ist es eben so, dass diese heute nicht so sorgfältig ausgewählt werden. Die landen dann auch wieder vor dem Friedensrichter, weil sie miteinander streiten, wie viel Rabatt da abgemacht wurde und wie tief man unter die Preise gegangen sei oder nicht, oder dass das Vertragsgemässe quasi nicht mit dem faktisch Abgemachten identisch sei. Das ist die Realität heute. Und vermutlich wäre, wenn man das schärfer regulieren würde, das Interesse der Unternehmer, der Generalunternehmer auch grösser, sorgfältiger auszuwählen, wem man den Auftrag weitergibt und wem eben nicht.

Was die Verfassungsmässigkeit angeht, das haben wir besprochen. Das Hauptproblem sind natürlich die Lohnverluste. Wenn die Löhne zu tief sind, wer hat da ein Problem? Da sind wir fast bei Karl Marx (deutscher Philosoph): Arbeit und Kapital, da haben wir einen Widerspruch. Es ist eben so, dass vermutlich die Baupreise gesamthaft günstiger sind, wenn man Leute hat, die für fünf Euro arbeiten. Irgendjemand kann da noch etwas verdienen, das ist auf jeden Fall nicht der Arbeitnehmer. Aber irgendjemand muss ja ein Interesse haben, dass es

so ist und eventuell ja so bleibt. Denn wir haben ja beim AWA in den Jahren 2011 bis 2015 die Thematik immer wieder angesprochen. Und der Vorsteher des AWA (*Bruno Sauter*) hat uns erklärt, warum etwas nicht geht und warum die gesetzlichen Grundlagen falsch sind. Oder er hat gesagt, die Gewerkschaften schicken die falschen Leute, die das nicht verstehen, oder das Problembewusstsein sei zu klein. Oder dann hat man auch gesagt, das Problem sei gar nicht so gross. Jetzt ist es so: Wir fischen alle im Trüben. Wir wissen nicht genau oder man sagt «Wir wollen nichts machen, können nichts machen, der Schaden wäre zu gross, der Kanton müsste noch bezahlen». Es ist eine ziemlich traurige Situation und ich bin ein bisschen frustriert, dass ich da keine Unterstützung erhalte von der SVP.

Schon in der Kommission kamen die Gipsermeister. Sie haben gesagt «Wir haben ein Problem, wir wären sehr froh, wenn eine solche Initiative umgesetzt würde». Jetzt sind noch weitere Arbeitgeberverbände aufgesprungen und haben gesagt «Wir haben ein Problem». Vorher haben wir den Herrn Sommer gehört, er ist ein Arbeitgeber, der das wirklich lebt und unter dieser Situation leidet im Prinzip. Er wäre auch interessiert, dass man da etwas regelt. Ich bin sehr frustriert, dass der Kanton Zürich da kein Interesse hat. Auch die Wirtschaftspartei ist nicht sehr daran interessiert, das zu regeln. Denn Ihnen ist es vermutlich näher, dass die Baupreise tief bleiben. Ich kann das nur so interpretieren. Sie sind interessiert daran, dass Sie günstige Preise haben auf dem Bau. Das ist Ihnen halt wichtiger, als dass korrekte Bedingungen eingehalten werden. Das kostet Sie etwas. Und jetzt sagt man, die Arbeitnehmer sollen diese Kosten tragen. Also das ist der alte Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital. Und dass der Zürcher Kantonsrat nicht gewillt ist, diesen Widerspruch ein bisschen aufzulösen zugunsten der Arbeitnehmerschaft, das muss ja jedem klar sein, dafür muss man nicht in der SP sein.

Also ich bitte euch: Nehmt diese Initiative an, weil es notwendig ist, dass dieser Missstand behoben wird. Sogar verschiedene Leute vom Freisinn haben gesagt «Ja, es ist ein Problem, es könnte ein Problem sein». Und Markus Bischoff hat es sehr gut gesagt: Wie wollen wir den Leuten, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sagen «Seid für Europa!»? Also die SP hat immer gesagt: Wir sind für eine Ausdehnung der Personenfreizügigkeit, wenn die flankierenden Massnahmen stimmen. Die flankierenden Massnahmen, Frau Regierungsrätin (*Carmen Walker Späh*), die stimmen nicht, die funktionieren nicht, zu wenig gut. Und diese Initiative wäre ein geeignetes Mittel, um die Verhältnisse zu verbessern. Diese Initiative ist nicht nur geeignet, sie ist leider auch erforderlich, weil wir einen Missstand haben. Und

wenn Sie diesen Missstand beheben möchten, dann fordern Sie diesen Kantonsrat auf, diese Initiative anzunehmen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich möchte diese Vorlage fertig machen vor der Pause.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Stellen Sie sich vor, wir würden heute über eine Initiative zur Bekämpfung von Krawallen bei Demonstrationen und 1.-Mai-Feiern debattieren. Die Initiative würde fordern, dass bei Verdacht von Vandalenakten die Veranstaltung umgehend aufgelöst werden müsste. Ich kann mir die feurigen Voten von links zur Hochhaltung der Grundrechte sehr gut vorstellen. Heute sind sie ausgeblieben. Es stört Sie nicht, dass mit der UNIA-Initiative die Unschuldsvermutung, das rechtliche Gehör ausgeschaltet würden. Es stört Sie auch nicht, dass mit der Initiative eine Sippenhaftung eingeführt würde. Es ist doch absurd, wenn von UNIA und links Gerechtigkeit propagiert wird und hierfür widerrechtliche Mittel initialisiert werden sollen, wie es auch das Gutachten Saxer (Urs Saxer) richtigerweise festhält. Markus Bischoff hat ja auch erwähnt, dass Ähnliches schon bei der Einführung der Fachstelle Risikoanalyse festgestellt werden musste. Dieses Vorgehen zeigt doch sehr deutlich, dass es mit der Initiative offensichtlich nicht um eine Problemlösung geht, sondern um PR und um Macht. Sonst würde nämlich die UNIA für die Stärkung der paritätischen Berufskommissionen eintreten. Ähnliches mussten wir ja bereits bei der eigenmächtigen Einführung der sogenannten Fachstelle Risikoanalyse feststellen. Sie wurde eigenmächtig durch die UNIA Zürich ins Leben gerufen. Auch hier wurde versucht, mit allen Mitteln die Sozialpartnerschaft zu unterlaufen. Auch hier ging es um Macht und darum, wie mit den Daten der PBK (Paritätischen Berufskommissionen) Geld verdient werden kann, sehr zum Unmut übrigens auch der syna (Schweizer Gewerkschaft). Auch bei der Fachstelle Risikoanalyse liess die Qualität der Arbeit der Fachstelle zu wünschen übrig. Im Gerüstbau musste dies auch von den Vertretern der UNIA und der syna eingestanden werden. Auch die von der UNIA am Freitag in Umlauf gebrachte Liste mit den angeblich von der UNIA aufgedeckten Fällen unterstreicht, dass diese ebenfalls an Qualität zu wünschen übrige lässt. So trägt die Liste weder ein Datum noch einen Absender. Und selbst die Namen von namhaften Playern in der Baubranche sind falsch geschrieben. Zudem wird mit der Liste suggeriert, dass bei jedem angeprangerten Fall tatsächlich ein Vergehen vorliegen würde, wie dies Regine Sauter bereits dargelegt hat.

Ich bin sicher, dass die Bevölkerung sich hinter die Sozialpartnerschaft stellen wird und wie der Kantonsrat dieser Initiative eine wuchtige Ablehnung bereiten wird.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) spricht zum zweiten Mal: Seit Jahren rechnen wir keine Offerten mehr bei Neubauten, bei denen wir die Bauherrschaft nicht kennen, denn wir haben dort keine Chance. Schon seit Jahren ist die Konkurrenz so, dass Konkurrenzfirmen zu 50 Prozent günstiger offerieren können. Eine Küche, die wir für 50'000 Franken offerieren, fertig montiert, bringt ein Team aus Süddeutschland für 10'000 Franken, fertig montiert. Da können wir schon gar nicht mehr rechnen. Da müssen wir auch keine Angst haben, dass wir von der Baustelle ausgesperrt wären, wenn ein Vorunternehmer gesperrt würde, weil wir schon gar nicht mehr dort sind.

Die Abläufe sind klar: Es ist nicht ein willkürliches Kontrollieren auf der Baustelle. Es geht ein Verdacht an die AWA und diese beauftragt die Arbeitskontrolle. Diese geht auf die Baustelle oder zum Betrieb und kontrolliert das. Und wenn Sie den Text lesen, Paragraf 3 Absatz 2 litera d: Der Unternehmer muss Belege vorlegen und das Kontrollorgan kann eine Frist bestimmen, bis wann. Es ist nicht definiert, ob das in einer halben Stunde sein muss oder ob er ihm einen halben Tag oder drei Tage gibt. Und genau hier haben wir bisher das Problem gehabt, dass das zu wenig klar war. Und man konnte die Zeit herausschinden, man konnte den Fall verschleppen. Es ist immer noch Spielraum da für das Kontrollorgan. Wenn ein Bauunternehmer am Betonieren ist, dann ist ja klar, dass dann nicht sofort gestoppt wird. Aber es gibt Werke, die man stoppen kann. Und glauben Sie mir, heute muss man auf der Baustelle flexibel sein. Es ist gesagt worden, ja, die anderen hätten dann keine Arbeit mehr oder man müsste die Arbeitnehmer abziehen. Die Bauleitungen sind heute zum Teil so praxisfremd, dass wir innerhalb einer Woche viermal auf die Baustelle müssen und unverrichteter Dinge wieder abziehen. Also das ist die Realität: Flexibilität kennen wir als Unternehmer. Ich bitte Sie also dringend: Vergessen Sie das rote Tuch, jetzt geht es um eine Verbesserung eines bestehenden Gesetzes, damit wir endlich einen wirksamen Vollzug haben. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Eine Replik auf das soeben gehaltene Votum von Herrn Daniel Sommer – auch aus einer Partei, die in die EU will wie Thomas Marthaler. Ich muss Ihnen sagen: In der EU ist der Mindestlohn 11.15 Euro für

Westdeutschland und in Ostdeutschland sogar 10.75 Euro. Und Herr Sommer, Ihr Problem ist nicht das Lohndumping auf den Baustellen, Ihr Problem ist, dass Sie als ehemaliger Sozialarbeiter eine Holzwerkstatt mit fünf Mitarbeitern haben, wie ich gesehen habe. Das ist sehr lobenswert, dass Sie jetzt etwas Konkretes machen (Heiterkeit). Und diese Holzwerkstatt macht aussergewöhnliche Innenausbauten, lese ich Ihrem Web, aussergewöhnliche Innenausbauten. Und da kommt einer aus Deutschland, der in Deutschland fabrizieren lässt zu den in Deutschland gängigen Löhnen. Das hat aber nichts mit Lohndumping auf Zürcher Baustellen zu tun, Herr Sommer. Das hat damit zu tun, dass Sie nicht konkurrenzfähig sind, richtig, weil Sie auf einer Insel tätig sind, die «Schweiz» heisst, welche rundherum Länder hat, die sich ein solches Lohngefüge nicht leisten kann, wie wir es uns noch leisten können – dank den Banken, dank unseren Handelsfirmen, die Sie von der Linken ja alle auch abschaffen wollen, dank diesen Leuten - und sehr, sehr gut leben. Das hat nichts mit Lohndumping zu tun, Herr Sommer.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich möchte ganz kurz noch auf Josef Wiederkehr replizieren. Er hat gesagt, diese Initiative greife die Grundrechte an. Ich meine, das Gegenteil ist der Fall, es stärkt die Grundrechte. Sie haben argumentiert, die Gewerbefreiheit werde eingeschränkt. Wie Sie wissen, bin ich der Inhaber einer kleinen Kommunikationsagentur, und als solcher schätze und halte ich die Gewerbefreiheit und auch die Wirtschaftsfreiheit selbstverständlich hoch. Aber Sie wissen ganz genau, dass jedes Grundrecht nicht absolut gilt, sondern es muss immer gegen andere Grundrechte abgewogen werden. Und so postuliert die Bundesverfassung beispielsweise auch das Recht von Erwerbsfähigen, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten zu können. Mit anderen Worten: Die Gewerbefreiheit umfasst nicht das Recht auf Ausbeutung, und diese Initiative legt genau den Finger auf diesen Punkt. Es ist so, die Gewerbefreiheit wird bis zu einem gewissen Grad eingeschränkt, aber sie wird massvoll und angemessen eingeschränkt und stärkt damit eben das Grundrecht auf eine angemessene Entlöhnung. Also so einfach, wie Sie sich das machen und hier die Gewerbefreiheit gewissermassen als elftes Gebot, das direkt von Gott kommt, darstellen, so ist es nicht. Diese Initiative ist angemessen in ihren Massnahmen. Sie gewährt das rechtliche Gehör, das haben wir auch von Daniel Sommer erklärt bekommen, und insofern meine ich wirklich: Wenn wir etwas gegen die schwarzen Schafe im Baugewerbe und im Baunebengewerbe tun wollen, dann ist diese Initiative ein guter Weg.

Ich bitte Sie, dieser Initiative zuzustimmen. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Nur ganz kurz, aber das muss man schon klarstellen: Wir wollen in die Pause, aber nicht in die EU (Heiterkeit). Die EVP hat einmal Ja gesagt zum EWR (Europäischer Wirtschaftsraum), und ich bin heute noch überzeugt, wenn wir damals als Schweizer Volk Ja gesagt hätten, ginge es uns besser als heute (Zwischenrufe vonseiten der SVP). Nur, das ist heute nicht das Thema. Aber ich verwehre mich gegen die Unterstellung, die EVP wolle in die EU. Das ist schlicht falsch. Aber es zeigt eben, mit welchen Scheuklappen hier politisiert wird.

Ich nehme Herrn Amrein gerne beim Wort. Er hat gesagt, es gebe vielleicht einzelne Missstände, aber diese könnten mit geltendem Gesetz geregelt werden. Nun, Herr Amrein, ich wäre froh, wenn diese Haltung dann auch beim Sozialhilfemissbrauch gelten würde. Da fordern Sie dauernd, dass die Schraube angezogen werden muss, da fordern Sie dauernd, dass Massnahmen und Gesetzesänderungen vorgenommen werden müssen. Da sind es dann keine Einzelfälle mehr.

Wir haben heute sehr oft gehört, es gebe Missstände, es müsse etwas getan werden, aber diese Initiative sei das falsche Mittel. Nun, vielleicht gebe ich Ihnen hier an diesem Punkt recht: Wenn es an dieser Initiative etwas zu kritisieren gibt, dann ist es wohl der Absender. Nur, das sollte Sie nicht davon abhalten, auch eine solche Vorlage trotzdem kritisch zu prüfen und einem guten Ansatz eben doch zuzustimmen. Was wir heute Morgen gehört haben durch alle Parteien hindurch: Es ist ein Missstand, wir müssen etwas unternehmen, aber doch nicht so. Ja was wollen Sie denn tun? Wenn Sie jetzt Nein sagen, dann sagen Sie Ja zur geltenden Situation, dann sagen Sie Ja zum Missstand und Sie sagen Ja, dass Sie nichts ändern wollen. Und das ist letztlich nichts anderes als heuchlerisch und beschämend.

Die EVP will als Mittepartei, die nicht in die EU will, jede Vorlage sachlich prüfen und bildet sich eine eigene Meinung. Wir sind überzeugt, dass wir hier ein adäquates Mittel haben, um gegen Lohndumping vorzugehen. Die Angst, dass Baustellen stillstehen, die müssen wir nicht haben. Es gibt ja hier gerade den Tatbeweis aus anderen Kantonen, dass es funktioniert. Also was Sie hier machen, das ist das Gleiche, was Sie immer machen, wenn Sie sich bedroht fühlen: Es werden Schreckensszenarien aufgezeichnet und an den Himmel gemalt, die dann in der Realität überhaupt nicht so eintreffen werden. Deshalb: Wir werden mit Überzeugung Ja stimmen und ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Vertreter des Initiativkomitees möchte noch replizieren. Das wird wieder Wortmeldungen geben. Ich schalte hier die Pause ein.

Roman Burger, Vertreter des Initiativkomitees: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um kurz zwei, drei Sachen zu erwähnen. Neben einigen «Liebeserklärungen» an die UNIA, die ich so entgegengenommen habe, muss ich feststellen, dass die Debatte insgesamt erstaunlich emotional geführt wird. Wenn ich versuche, das Substrat der Gegenargumente gegen die Initiative herauszufiltern, dann höre ich eigentlich primär zwei Punkte. Das eine ist: Die UNIA will nur mehr Macht. Und das andere ist: Da wird Tür und Tor geöffnet für Willkür.

Wenn man sich den Ablauf der Lohndumping-Initiative, wie er vorgeschlagen ist, anschaut, dann sieht man, dass die Angst vor mehr Macht der UNIA völlig unbegründet ist. Denn der Ablauf der Baustellenschliessung würde so vor sich gehen – ganz konkret –, dass die tripartite Arbeitsmarktkontrollbehörde des Kantons Zürich den paritätischen Kommissionen einen Antrag stellt, dass diese paritätische Kommission den Beschluss fällt und das AWA am Schluss die Umsetzung sicherstellt und auch noch einmal einen Ermessensspielraum hat. In keiner dieser drei Instanzen hat die UNIA irgendeine Mehrheit. In keiner dieser drei Instanzen ist es möglich, dass irgendjemand Dahergelaufenes kommt und sagt «Übrigens, ich habe auch noch den Verdacht, dass etwas schief läuft», sondern ich denke, es gibt hier sehr wohl ein ordentliches Verfahren, in dem auch die Arbeitgeber massgeblich eingebunden sind und das eben genau das macht, was Herr Wiederkehr fordert, nämlich die paritätischen Kommissionen und auch das AWA zu stärken, damit es entschlossener gegen Lohndumping vorgehen kann. Und damit ist eigentlich auch sichergestellt, dass die UNIA in Zukunft dann nicht mehr die Notwendigkeit und vielleicht auch weniger die Rechtfertigung hätte, selbstständig Baustellen zu schliessen.

Aber warum ist das so wichtig? Ich möchte euch einen ganz konkreten Fall aufzeigen und das ist der «Superblock» in Winterthur. Wir haben dort festgestellt, dass bei den Plattenlegerarbeiten massives Lohndumping betrieben wurde. Und wie es halt so läuft, hat die Firma auf Zeit gespielt. Die Baustelle wurde fertig, und knapp nachdem die Baustelle fertig war, kam die Meldung, ja, man hätte die Spur jetzt verfolgt, von einem Subunternehmer zum nächsten, und von irgendwo zwischen Istanbul und Mailand – man war sich nicht ganz einig, wo die Firma jetzt ihren Sitz hat – kam dann die Mitteilung, dass man leider nicht

mehr eruieren könne, wer auf der Baustelle «Superblock» in Winterthur gearbeitet hat. Und das ist die Realität und deshalb braucht es ein entschlossenes Einschreiten, solange die Leute da sind, solange die Baustelle läuft. Und es ist auch nicht so, dass man das monatelang tun kann. Denn die Lohndumping-Fälle der Vergangenheit zeigen: Wenn alle Involvierten den Willen haben, das Problem zu lösen – und ich spreche nicht davon, die Zahlungen sicherzustellen, sondern nur einmal sicherzustellen, dass alle Unterlagen da sind, dass klar ist, wer auf der Baustelle arbeitet, wie lange gearbeitet wird -, wenn alle das wollen, dann lässt sich ein solches Problem innerhalb von ein paar Stunden, aber mindestens innerhalb von 48 Stunden lösen. Im Moment fehlt dieser Wille, im Moment fehlen den Behörden und den Kontrollorgangen die Möglichkeiten, das durchzusetzen. Deshalb braucht es die Lohndumping-Initiative. Und wer zu oft sagt «Ja, Lohndumping ist ein Problem, aber...», der macht sich irgendwann auch verdächtig, dass dieses «Ja, aber» eher ein Lippenbekenntnis ist als ein wirklicher Glaube, dass man gegen Lohndumping etwas tun muss.

Ich möchte daran erinnern, dass diese Initiative innerhalb von 33 Stunden gesammelt wurde. Das Volk hat ein Problem mit Lohndumping, es ist nicht damit einverstanden, wie es läuft. Deshalb bitte ich euch, diese Lohndumping-Initiative zu unterstützen.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Der Regierungsrat geht mit den Initianten einig, dass der Schutz der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen, eine äusserst wichtige Aufgabe darstellt. Und diese Aufgabe, das kann ich Ihnen versichern, soll auch in Zukunft konsequent umgesetzt werden. Ebenso ist sich der Regierungsrat auch der Komplexität des Systems der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit sehr wohl bewusst. Auch hier im Rat – ich danke Ihnen – haben Sie vielfach darauf hingewiesen.

Das Initiativbegehren setzt jedoch für den Regierungsrat an falscher Stelle an und ist auch aus rechtsstaatlicher Sicht bedenklich. In der Praxis ist es zudem kaum vernünftig umsetzbar. Die Arbeitsmarktaufsicht in der Schweiz ist komplex, denn sie basiert auf unterschiedlichen Zuständigkeiten und unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. In regulierten Branchen – das heisst, hier existiert ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag mit zwingenden Mindestlöhnen – sind die paritätischen Berufskommissionen der Sozialpartner für die Umsetzung der Gesamtarbeitsverträge zuständig. In diesen Kommissionen sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gleichermas-

sen vertreten. Diese paritätischen Berufskommissionen sind es, welche die Einhaltung der Mindestlöhne oder das Vorliegen von Scheinselbstständigkeit überprüfen müssen. Und gerade das Bauhaupt- und das Baunebengewerbe sind solche mittels Gesamtarbeitsvertrag regulierte Branchen. Ja, sie zählen gar zu den wichtigsten regulierten Branchen überhaupt. Und in diesen Gewerben findet sich auch – hier stimme ich auch den Initianten zu – die Mehrheit der festgestellten Lohnunterbietungen. Solch eine Sanktion kann eine Geldbusse bis 5000 Franken sein oder ein schweizweites Dienstleistungsverbot von eins bis fünf Jahren für die Unternehmung. Auch wer gegenüber dem zuständigen Kontrollorgan die Auskunft verweigert oder eine rechtskräftige Busse nicht bezahlt, der kann mit einem Dienstleistungsverbot von eins bis fünf Jahren belegt werden. Der Bundesrat hat kürzlich ja beschlossen, dem Parlament, dem nationalen Parlament, eine Bussenerhöhung bis zu 30'000 Franken vorzuschlagen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sich das bestehende Vollzugssystem bewährt hat. Das heutige System ist in der Lage, unerwünschten Auswirkungen der Personenfreizügigkeit Einhalt zu gebieten. Gerade die Bundesbehörden haben denn auch den kantonalen Behörden wiederholt eine effiziente, eine verantwortungsbewusste Vollzugstätigkeit attestiert, insbesondere dem Kanton Zürich. Ich wehre mich deshalb ausdrücklich gegen den Vorwurf, der Kanton Zürich würde in diesem Zusammenhang eine Art Nachtwächterstaatspolitik betreiben, auch durch mein Amt.

Da die Arbeitsmarktaufsicht jedoch unterschiedliche Zuständigkeiten hat, hängt natürlich deren Wirksamkeit vom Engagement aller Akteure ab. Hinsichtlich der Arbeit der paritätischen Kommissionen wird hingegen auf nationaler und auf kantonaler Ebene seit längerem ein Verbesserungspotenzial geortet. Das sieht auch der Regierungsrat. Insbesondere müssen die paritätischen Kommissionen ihre Verfahren dringend beschleunigen und die Kantone lückenlos über die von ihnen festgestellten Verstösse informieren. Nur so lassen sich alle Sanktionsmöglichkeiten voll ausschöpfen. Vor diesem Hintergrund wehrt sich der Regierungsrat gegen die Einführung einer unnötigen zusätzlichen Zwangsmassnahme; zumal auch deshalb, weil die Umsetzung der Zwangsmassnahme dem Kanton ja übertragen wird, obwohl Lohndumping – und das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich sagen – hauptsächlich Branchen betrifft, in welchen gerade nicht der Kanton, sondern die paritätischen Kommissionen für die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verantwortlich sind.

Zum rechtlichen Aspekt der Initiative sei Folgendes gesagt: Die Initiative greift in den Kompetenzbereich ein, welcher bereits vom Bundes-

recht abschliessend geregelt ist. Dies ist auch aus der Sicht der Regierung äusserst problematisch. Das Bundesgericht hat festgehalten, dass im Bereich des Arbeitnehmerschutzes eine umfassende Gesetzgebungskompetenz des Bundes besteht. Somit gibt es für kantonale Vollzugsmassnahmen im Bereich Arbeitnehmerschutz keinen Raum. Weiter stellt die von der Initiative vorgesehene Zwangsmassnahme einen schweren Eingriff in die verfassungsmässig geschützte Wirtschaftsfreiheit und die Eigentumsgarantie dar. Diese Freiheitsrechte dürfen aber nur eingeschränkt werden, wenn wirklich strenge Voraussetzungen eingehalten sind. Diese Voraussetzungen, wie zum Beispiel die genügende Bestimmtheit der Massnahme oder die Verhältnismässigkeit der Massnahme, sind jedoch aus der Sicht der Regierung vorliegend nicht erfüllt. Die Initiative enthält eine Vielzahl von unkonkreten Formulierungen und sieht vor, dass bereits vermutete Verfehlungen gegen Arbeitnehmervorschriften zur Einstellung eines ganzen Betriebes führen sollen. Und dies auch dann, wenn diese Verfehlung nur einzelnen Personen zugeordnet wird.

Der vorgesehene Verfahrensablauf verletzt zudem den verfassungsmässigen Anspruch auf rechtliches Gehör. Die betroffenen Unternehmen hätten keine ausreichende Möglichkeit, sich vor der Betriebseinstellung beim Amt für Wirtschaft und Arbeit zu den gemachten Vorhalten zu äussern. Und das AWA wiederum hätte in Verletzung dieses Untersuchungsgrundsatzes ohne eigene Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt, also ohne dass es selber den Sachverhalt abgeklärt hätte, einfach umgehend eine Betriebseinstellung zu verfügen. Das wollen wir nicht. Zu demselben obigen Ergebnis gelangt übrigens auch ein von der Volkswirtschaftsdirektion bei Professor Saxer von der Universität Zürich in Auftrag gegebenes Gutachten.

Und schliesslich möchte ich Ihnen auch die praktische Durchführbarkeit der Initiative zu bedenken geben. Für eine halbwegs stichhaltige Einschätzung der Lohnsituation bei einer Kontrolle bedarf es doch einiger Dokumente, die vorgelegt werden müssen, zum Beispiel Lohnabrechnungen, Arbeitsverträge und so fort. Diese Dokumente allerdings sind ja in aller Regel nicht an Ort und Stelle auf der Baustelle vorhanden, denn es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, sie immer mitzuführen, sie also auf der Baustelle dabei zu haben. Somit wäre potenziell also jede Kontrolle geeignet, einen Verdacht auf Verletzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Sinne des Initiativbegehrens zu begründen. Bei grösseren Baustellen würden durch eine Betriebseinstellung regelmässig auch unbeteiligte Dritte tangiert, zum Beispiel Subunternehmer, Zulieferer oder Auftraggeber. Und deren verfassungsmässigen Rechte wären ebenso verletzt. Der Kanton sei-

nerseits könnte für den während einer Betriebseinstellung entstandenen Schaden mit Staatshaftungsansprüchen in erheblicher Höhe konfrontiert werden.

Abschliessend möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit betonen. dass dem Regierungsrat der Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit, ein prioritäres Anliegen ist. Diesem wird jedoch mit dem bestehenden Vollzugssystem ausreichend Rechnung getragen, sofern es denn von allen Beteiligten konstant und konsequent umgesetzt wird. Und hier müssen wir auch noch daran arbeiten. So kam auch die Arbeitsgruppe zur Evaluierung der flankierenden Massnahmen unter der Leitung von Frau Staatssekretärin Ineichen-Fleisch (Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch) im Frühjahr 2014 klar zum Ergebnis, dass es keine neuen Sanktionsmöglichkeiten braucht, sondern vielmehr, dass die Arbeitsweise der paritätischen Berufskommissionen nun wirklich professionalisiert werden müssen. Die Einführung einer umgehenden Betriebseinstellung gemäss Vorstellung der Initianten wurde damals explizit verworfen. Dass die flankierenden Massnahmen in ihrer gegenwärtigen Gestalt ihren Zweck erfüllen, zeigen übrigens auch alljährlich erscheinende Berichte des SECO und die Einschätzung der Kantone. Die Personenfreizügigkeit führt zu keinem generellen Lohndruck. Aber in einzelnen Branchen, die meistens eben über einen solchen allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag verfügen und von den paritätischen Berufskommissionen kontrolliert werden, dort sind tatsächlich Lohnunterbietungen zu verzeichnen. Um dem nun wirklich rasch und wirkungsvoll zu begegnen, dafür braucht es nicht neue, unverhältnismässige und unpraktikable Zwangsmassnahmen, sondern es braucht das Engagement aller beteiligten Vollzugsakteure.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, die Volksinitiative zur Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen abzulehnen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ι.

Minderheitsantrag von Mattea Meyer, Stefan Feldmann, Max Homberger, Andrew Katumba (in Vertretung von Benedikt Gschwind), Daniel Sommer:

- I. In Zustimmung zur Volksinitiative zur Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen (Lohndumping-Initiative) wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.
- II. Diese Gesetzesänderung wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
- III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Gesetz zur Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen (vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 3. Dezember 2014 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 26. Mai 2015,

beschliesst:

Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§ 1. Zweck

Dieses Gesetz bezweckt den effektiven Vollzug der bundesrechtlichen Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz, insbesondere den Schutz vor Lohndumping.

§ 2. Geltungsbereich

Dieses Gesetz gilt für jede wirtschaftliche Tätigkeit im Kanton Zürich, zu deren Ausübung Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer herangezogen werden. Der Begriff des Arbeitsverhältnisses richtet sich dabei nach dem Obligationenrecht.

§ 3. Sicherungsmassnahmen

¹ Zur Sicherung des Vollzuges der in den Bundesgesetzen vorgesehenen Verwaltungsmassnahmen ordnet das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) in der Regel eine Betriebseinstellung bzw. einen Arbeitsunterbruch an, wenn ihm eines der in Art. 7 Abs. 1 Entsendegesetz vom 8. Oktober 1999 (EntsG) genannten Kontrollorgane den begründeten Verdacht auf Verstösse gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder gegen allgemeinverbindlich erklärte Mindestlohn- oder Mindestarbeitsbedingungen sowie die Verweigerung der Mitwirkung bei Kontrollen anzeigt.

² Eine Verweigerung der Mitwirkung liegt vor, wenn Arbeitgebende, Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende, Auftraggebende oder Auftragnehmende

- a) mit der Kontrolle beauftragten bzw. zur Kontrolle berechtigten Personen den Zutritt zum Betrieb oder zur Arbeitsstelle verweigern,
- b) sich weigern, die Identität von Personen preiszugeben,
- c) Belege, die laut Vorschriften des Bundes bei einer Kontrolle unverzüglich verfügbar sein müssen, nicht bereitstellen können,
- d) Belege, die für die weitere Abklärung des Sachverhalts benötigt werden, nicht innerhalb der vom Kontrollorgan gesetzten Frist vorlegen,
- e) die Voraussetzungen gemäss Art. 1b Abs. 1 Bst. a oder b EntsG erfüllen.

§ 4. Verfahren

- ¹ Das Kontrollorgan weist die Betroffenen vor der Anzeige zur Wahrung des rechtlichen Gehörs auf die möglichen Folgen ihres Verhaltens, insbesondere die mögliche Anordnung eines Arbeitsunterbruchs, hin.
- ² Das AWA verfügt umgehend die Einstellung der Arbeiten und weist darauf hin, dass die Zwangsmassnahme aufgehoben wird, wenn die vollumfängliche Mitwirkung gewährleistet bzw. der rechtswidrige Zustand durch entsprechende Massnahmen und Nachzahlungen behoben ist.
- ³ Die Anordnung auf Arbeitseinstellung ist sofort vollstreckbar, und einer allfälligen Einsprache kommt in Abweichung von §10b Abs. 2 VRG keine aufschiebende Wirkung zu.
- ⁴ Zur Sicherung der Vollstreckung der Arbeitseinstellung können die sachlich zuständigen Behörden beigezogen werden. Die zuständigen Personen müssen sicherstellen, dass die Massnahme so umgesetzt wird, dass die Sicherheit von Arbeitnehmenden und Dritten nicht beeinträchtigt wird und substanzielle Schäden, insbesondere an Werk und Materialien, vermieden werden.

§ 5. Ausführungsbestimmungen

Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Mattea Meyer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

II.-IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich verabschiede damit den Vertreter des Initiativkomitees.

3. Mitwirkung des Staates bei der Führung des Lärmfonds (AZNF Airport Zurich Noise Fund)

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 10. Februar 2015 zur parlamentarischen Initiative von Priska Seiler Graf KR-Nr. 304a/2012

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Referent der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Unser Rat hat diese am 29. Oktober 2012 eingereichte parlamentarische Initiative am 22. April 2013 mit 80 Stimmen vorläufig unterstützt. Unsere Kommission hat die PI an sechs Sitzungen beraten und beantragt Ihnen einstimmig, sie abzulehnen.

Die PI verlangt in ihrer Hauptsache zwei Änderungen im Flughafengesetz: Es soll ein neuer Paragraf 19a eingefügt werden. Dieser soll in Absatz 1 die Führung des Lärmfonds Airport Zurich Noise Fund, AZNF, zu einer gesetzlichen Aufgabe der Flughafenbetreiberin machen und in Absatz 2 dessen Führung einem aus Vertretungen der Luftverkehrsbranche und des Staates paritätisch zusammengesetzten Gremium übertragen. Auslöser des Vorstosses waren seit langem in der Flughafenregion andauernde Meinungsverschiedenheiten darüber, welche Art von Ausgaben aus dem AZNF, also aus den Lärmzuschlägen auf Passagier- und Landegebühren, getätigt werden sollen. Der AZNF ist heute eine zwar gesonderte, aber innerhalb der Bilanz der

börsenkotierten Flughafen Zürich AG geführte Rechnung. Bei der juristischen Beurteilung der PI sind ganz verschiedene Rechtsgebiete zu beachten, insbesondere das Luftfahrtrecht und das Aktienrecht. Bei ihrem Antrag, die PI aus juristischen Gründen abzulehnen, stützt sich die KEVU auf ein Gutachten, das im Auftrag des Amtes für Verkehr eingeholt wurde; dies, nachdem die Geschäftsleitung unseres Rates den Antrag der KEVU für ein verwaltungsunabhängiges Gutachten abgelehnt hatte.

Artikel 49 Absatz 1 der Bundesverfassung gibt dem Bund die umfassende Kompetenz, Angelegenheiten der Luftfahrt zu regeln. Gestützt darauf hat der Bund in Artikel 39 des Luftfahrtgesetzes die Gebühren, welche konzessionierte Flughafenbetreiberinnen erheben dürfen, geregelt. Die Details sind in einer Flughafengebühren-Verordnung geregelt, welche in Artikel 19 vorschreibt, wie die Rechnungslegung über solche Gebühren zu erfolgen hat.

Die PI will der Konzessionärin vorschreiben, dass die Gebühren in einen Lärmfonds zu legen sind und wie dieser zu führen ist. Damit würde das kantonale Flughafengesetz in einen Sachverhalt eingreifen, welcher bereits auf Bundesebene abschliessend geregelt ist. Indem die PI das will, verstösst sie nach Ansicht des Gutachters, der sich die KEVU mehrheitlich nolens volens anschloss, gegen Bundesrecht.

Die Flughafen Zürich AG ist eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft nach Artikel 620 folgende OR (*Obligationenrecht*). Die Ausgestaltung des Rechnungswesens gehört nach Artikel 716 Absatz 1 Ziffer 3 OR zu den nicht übertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrates. Die kantonale Gesetzgebung kann daran nichts ändern. Auch aus diesem juristischen Blickwinkel erweist sich die PI als juristisch nicht umsetzbar.

Wer inhaltlich mit der Stossrichtung der PI mehr oder weniger einverstanden ist, wie dies die deutliche Mehrheit der KEVU in der letzten Legislaturperiode mit ihrer vorläufigen Stellungnahme an den Regierungsrat bekundet hatte, hat aus diesen juristischen Gründen andere Wege zu beschreiten. Einerseits könnte die Kantonsvertretung im Verwaltungsrat beantragen, die Strukturen des AZNF zu ändern. Andererseits hätte der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit, via Luftfahrtrecht den Zweck und die Führung des Fonds genauer zu regeln. Und schliesslich wäre beim Verdacht auf eine gesetzeswidrige Verwendung der Fondsgelder eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Konzessionäre an das Bundesamt für Zivilluftfahrt möglich.

Die KEVU stellte sich noch die Frage, ob sie dem Rat beantragen sollte, mittels eines Vorstosses das Anliegen auf Bundesebene weiterzu-

verfolgen, zum Beispiel mit einer Standesinitiative. Sie verzichtete auf einen solchen Antrag, weil sämtliche Parteien ja die Möglichkeit haben, den viel speditiveren Weg eines Vorstosses durch ihre Vertretungen im National- oder Ständerat zu beschreiten.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die zwar einstimmige, aber überaus unterschiedlich begeisterte KEVU, die PI abzulehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Die SVP lehnt die Initiative ab. Wir gehören auch zu denen, die sie nicht nur aus juristischen Gründen, sondern auch inhaltlich ablehnen. Eigentlich könnte man sich kurz fassen – wenn ich auf die Rednerliste schaue, ist das wahrscheinlich Wunschdenken –, denn der Ex-Präsident der KEVU hat erwähnt, gegen welche bundesrechtlichen Bereiche die Initiative verstösst, weshalb sie einfach nicht in unsere Zuständigkeit fällt. Interessanterweise ist das eigentlich bei allen Flughafengeschäften, die wir auf der Traktandenliste haben, der Fall. Es sind auch immer etwa dieselben Verdächtigen, die diese Versuche auf kantonaler Ebene starten. Frau Priska Seiler, vielleicht können Sie das ja dann ab dem 18. Oktober 2015 (National- und Ständeratswahlen) an der richtigen Adresse einbringen, was ich natürlich nicht hoffe (Heiterkeit). Die Wahl würde ich Ihnen gönnen, aber vielleicht machen Sie bis dann gescheitere Vorstösse.

Nun aber zum Lärmfonds, zu den inhaltlichen Gründen: Die Flughafen Zürich AG ist, wie es erwähnt wurde, zu diesen Rückstellungen verpflichtet. Sie ist gesetzlich verpflichtet, die Lärmschutzmassnahmen in den Gebieten, wo die Grenzwerte überschritten werden, zu machen. Sie kommt diesen Verpflichtungen auch nach, das konnten Sie grad letzte Woche wieder der Presse entnehmen: Das erweiterte Schallschutzprogramm schreitet voran. Es sind insgesamt 340 Millionen und rund 25'000 Wohneinheiten, die davon profitieren. Notabene auch bei zum Teil unklaren rechtlichen Grundlagen werden diese Verpflichtungen wahrgenommen. Es ist aber der AG offen gelassen, wie sie das finanzieren will, aus welchem Topf. Der Lärmfonds ist ein Instrument, das aus Transparenzgründen als Fonds ausgewiesen wird, das vom ehemaligen Lärmfünfliber gespiesen wurde oder von den lärmabhängigen Landegebühren nach wie vor gespiesen wird.

Der Fonds ist geäufnet, es hat genügend Geld für diese Massnahmen. Und es ist eigentlich nicht ganz klar, wo das Problem liegt. Auch wenn Sie kritisieren oder meinen, dass der Bau einer Lärmschutzhalle nicht dem Fondszweck entspricht, muss ich mich schon fragen. Es ist

ja schon im Namen der Halle enthalten. Und wenn Sie die Bürger in Kloten oder in Rümlang fragen, ob die Standläufe ein Thema sind oder nicht, dann wissen Sie, dass die Lärmschutzhalle dort eine wesentliche Verbesserung bringt.

Wir sind, wie die echte bürgerliche Minderheit in der KEVU, von Beginn weg auch inhaltlich dagegen gewesen. Jetzt liegen nach den zahlreichen Beratungen auch noch die teuren Rechtsgutachten vor, die das bestätigen, wieder mit entsprechender Kostenfolge für den Steuerzahler. Deshalb sind wir klar der Meinung: Folgen Sie bitte dem Antrag der KEVU und lehnen Sie die Initiative ab. Dankeschön.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Wir danken der Regierung und der Verwaltung für ihren ausführlichen Bericht und dieses Gutachten. Auch wir müssen akzeptieren, dass die rechtliche Situation klar ist, und müssen heute leider diese PI ablehnen. Aber wir sind natürlich weiterhin nicht glücklich darüber, dass die Lärmgelder keinerlei demokratische Begutachtung haben. Die Bevölkerung, die direkt unter dem Lärm leidet, kann nicht mitsprechen, auch nicht indirekt über ihre Volksvertreterinnen und Volksvertreter, wie das Geld eingesetzt werden soll. Darum sind wir weiterhin der Meinung, dass es einen Lärmfonds braucht und dass dieser Lärmfonds einer direktdemokratischen Betreuung bedarf. Aber natürlich, wir müssen auf Bundesebene aktiv werden, und wir haben unsere Vertreterinnen und Vertreter in Bern. Wir müssen das machen und leider heute dieses Geschäft ablehnen. Herzlichen Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Mit dem Flughafengesetz wird der Betrieb des Flughafens Zürich einer Aktiengesellschaft gemäss Obligationenrecht übertragen. Diese Verselbstständigung ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden. Verselbstständigte Gesellschaften unterliegen auch anderen Führungs- und Kontrollmechanismen als Staatsbetriebe. Für diese besonderen Gesellschaften hat der Regierungsrat beispielsweise im Januar 2014 die berühmten Public-Corporate-Governance-Richtlinien erlassen. So kann der Regierungsrat beispielsweise an einer Generalversammlung die Aktionärsrechte wahrnehmen, jetzt durch die abgeordnete Regierungsrätin, Frau Carmen Walker Späh sowie durch die mandatierten Vertreter, Frau Saupper (Eveline Saupper) und Herr Albers (Vincent Albers). Sie stimmen im Sinne des Kantons. Das Weisungsrecht des Staates primär eben an diese Vertreter im Verwaltungsrat ist in einem separaten Reglement und in diesen Public-Corporate-Governance-Richtlinien festgehalten.

So viel zu den Richtlinien. Die Flughafen Zürich AG finanziert die im Zusammenhang mit Fluglärm anfallenden Kosten aus den Einnahmen der lärmabhängigen Gebühren. Sie sind Bestandteile der unternehmerischen Gesamteinnahmen, fliessen in diesen Airport Zurich Noise Fund und sind zweckgebunden zu verwenden. Diese Aussage ist wichtig und zentral, denn es bedeutet nichts anderes, als dass auch die Fondsmittel nicht ein unternehmensexternes Kässeli sind. Entsprechend ist der Fonds im Geschäftsbericht der Flughafen Zürich AG aufgeführt. Bis und mit 2013 wurde der Fonds jeweils jährlich um gut 53 Millionen geäufnet. Nach Wegfallen des Lärmfünflibers wird der Fonds noch mit jährlich rund 15 Millionen ansteigen. Gleichzeitig – das haben wir ebenfalls feststellen können im entsprechenden Bericht - wurden im Jahr 2014 rund 50 Millionen für Massnahmen ausgegeben, für Lärm- und Anwohnerschutz. Das heisst, wie vorgesehen werden die Mittel dieses Fonds nicht weiter angehäuft, sondern für Massnahmen laufend konsumiert, transparent dargestellt in den entsprechenden Berichten.

Der Flughafen äufnet also als private Aktiengesellschaft einen besonderen Fonds zur Übernahme von lärmabhängigen Kosten. Dieser Fonds wurde im Jahr 2000 aus Zweckmässigkeitsgründen von der Flughafen Zürich AG ins Leben gerufen. Basis für die Verwendung der Mittel, auch das ist bekannt, ist ein gesondertes Reglement. Dieses wird laufend geprüft und überarbeitet, letztmals im März 2015. Ein separates Komitee arbeitet mit und wurde selbstverständlich konsultiert, um diese Überarbeitungen als zweckmässig anzusehen und so zu erlassen.

Und hier nun soll der Vorstoss eingreifen. Nicht zum ersten Mal übrigens, denn schon im September 2008 verlangte ein dringliches Postulat Auflagen für die Mittelausschüttung aus dem Fonds. Jetzt soll über die Anpassung des Flughafengesetzes in diesen Fonds eingegriffen werden. Nicht nur soll der Fonds Gesetzespflicht werden, nein, auch eine separate Verwaltung und ein paritätisches Spruchgremium sollen ins Leben gerufen werden. Hauptgrund für diese Situation oder dieses Ansinnen ist ein offensichtliches Misstrauen gegenüber den Verantwortlichen, die Mittel auch korrekt einzusetzen. Offensichtlich scheint die Flughafen Zürich AG zu dominant zu sein. Ich zitiere aus der Debatte aus dem Jahr 2013, als wir die vorläufige Unterstützung beschlossen haben. Damals habe ich gesagt: «Mit der Gesetzesanpassung soll in das Funktionieren der privatisierten Flughafen Zürich AG eingegriffen werden, nichts anderes. Für die FDP ist das ordnungspolitisch ein völlig falscher und bedenklicher Schritt. Wenn Private über ein gesondertes Gefäss Lasten übernehmen, dann soll auf diese Art

und Weise nicht eingegriffen werden und quasi über die Hintertür die Privatisierung in einem Teilbereich wieder rückgängig gemacht werden.» Diese Aussage hat sich jetzt auch als juristisch stichhaltig bestätigt. Das Gutachten von Doktor Markus Rüssli ist zum gleichen Schluss gekommen, auch die Regierung, und schliesslich hat sich auch die KEVU davon überzeugen lassen. Die FDP hat damals recht behalten und ist auch heute der Meinung, dass die PI nicht zu überweisen ist, und stimmt dem Antrag der KEVU zu.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Es ist immer noch unverständlich, wie der Kanton über die Höhe und die Erhebung oder die Nichterhebung einer Gebühr entscheiden kann, nicht aber über deren Verwendung. Und es ist stossend, dass sich der Flughafen nach eigenem Gutdünken aus diesem Gebührentopf bedienen kann, um eigene Investitionen zu finanzieren, zu denen er gemäss Lärmschutzgesetzgebung verpflichtet ist. Und es ist stossend, dass gleichzeitig immer noch zahlreiche Forderungen von Flughafenanwohnern nicht gedeckt respektive auf gerichtlichem Weg erstritten werden müssen. Dies, obwohl diese Investitionen teilweise schon vor Jahren getätigt wurden und, wie Christian Lucek ja gesagt hat, genügend Geld im Fonds ist. Als Nichtjuristin muss ich aber vor den juristischen Argumenten gegen die konkrete Forderung der PI kapitulieren. So sei dies – Zitat aus der Kommissionsberatung - einer der seltenen Fälle, in denen zwei Juristen einer Meinung sind. Die juristischen Details dazu hat Ihnen der Kommissionsreferent ja schon vorgestellt. Mir bleibt nur noch festzustellen, dass die Grünliberalen der Ablehnung der PI widerwillig und nur aus formalen Gründen zustimmen. Inhaltlich werden wir das Thema weiterverfolgen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Diese parlamentarische Initiative war ein Versuch, Einfluss auf die dubiose Verwendung der Lärmfondsgelder des Flughafens zu nehmen. Herr Lucek, seit ich in meinem Wahlkreis politisiere – und das sind jetzt mehr als drei Jahrzehnte – ist das ein Thema, wie der Schallschutz durch den Flughafen finanziert werden soll, seit über drei Jahrzehnten. Es gibt Hauseigentümer, die Jahrzehnte auf Gelder warten. Und Herr Kündig hat gut reden. Ich denke, wenn Frau Winkler (Altkantonsrätin Gabriela Winkler) noch hier im Ratssaal sitzen würde, gäbe es ein paar warme Ohren für diese Sätze. Ich denke, wie die Hauseigentümer in der Flughafenregion an der Nase herumgeführt wurden, das ist ein Skandal.

Es war ein Versuch und wir haben die Gründe gehört, wieso er gescheitert ist. Es bieten sich also zwei Möglichkeiten an, das Ziel weiterzuverfolgen, nämlich die Änderung des Luftfahrtgesetzes oder eine Sonderprüfung. Spätestens wenn die Fondsverantwortlichen wieder einmal die Regeln so ändern, wie es ihnen gerade passt, dann dürfte das aktuell werden. Wir fordern den Regierungsrat auf, sich im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG vehement – vehement! – gegen solche Fondsgeld-Zweckentfremdungen zu wehren, wie das bei der Schallschutzhalle passiert ist, und die Schallschutzmassnahmen nun endlich zügig abzuschliessen. Also wenn man das jetzt als Erfolg vermeldet, dass im Jahr 2016 die nächste Etappe finanziert wird, dann ist das einfach darum, weil vorher die Fondsgelder dafür verwendet wurden, eine Armada von Anwälten zu finanzieren, um die berechtigten Anliegen der Hauseigentümer abzuklemmen. Also, es ging nicht nur viel Zeit verloren, es ging auch jegliches Vertrauen in die Flughafen Zürich AG verloren. Das zu reparieren, das braucht etwas.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Ich kann mich kurz halten. Wie bereits bei der Besprechung der vorläufigen Unterstützung der parlamentarischen Initiative ausgeführt, ist es nicht zulässig, die Flughafen Zürich AG in einem kantonalen Gesetz zur Führung eines Lärmfonds zu verpflichten und ihr Vorschriften darüber zu machen, wie der Airport Zurich Noise Fund zu führen und zu verwalten ist. Eine solche Regelung wäre ein Verstoss gegen die Gesellschaftsautonomie der Flughafen Zürich AG und damit auch gegen das Bundeszivilrecht. Da es sich bei der Flughafen Zürich AG um eine Gesellschaft des Bundesprivatrechts gemäss Artikel 620 fortfolgende Obligationenrecht handelt. Daher kann einzig der Bundesgesetzgeber den Flughafenkonzessionären vorschreiben, dass sie mit einem Teil der Gebühren einen Lärmfonds speisen. Dem Kanton Zürich fehlt es an der Kompetenz zum Erlass einer solchen Bestimmung.

Die damalige negative Haltung der CVP bei der vorläufigen Unterstützung ist nun auch durch ein Gutachten bestätigt worden. Die parlamentarische Initiative wird daher von der CVP, in Übereinstimmung mit der KEVU, abgelehnt.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es macht tatsächlich den Anschein, dass das Reglement des AZNF immer wieder an die gerade aktuellen Bedürfnissen der Flughafen Zürich AG angepasst wird. Wir können uns auch der Meinung der Initianten anschliessen, dass der Kanton gerade auch als Vertretung der Bevölkerung in Zukunft

stimmberechtigt vertreten sein sollte. Dies hat sich bis heute grundsätzlich nicht geändert, nur hat der Regierungsrat zwischenzeitlich eine juristische Stellungnahme eingeholt, das wurde schon mehrmals gesagt. Diese kommt indessen eindeutig zum Schluss, dass die Rechtslage eine Lösung innerhalb der kantonalen Gesetzgebung, wie sie die Initiative vorschlägt, nicht zulässt. So bleibt auch uns nichts anderes übrig, als noch etwas Lärm zu machen und die Initiative zum Absturz zu bringen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Vieles wurde bereits gesagt und daher kann ich selber mich kurz halten. Zum Inhalt der Vorlage ist zu sagen, dass wir das Ganze unterstützen. Jedoch, wie die Antwort des Regierungsrates beziehungsweise der zwei beauftragten Juristen zeigt, verstösst diese parlamentarische Initiative konkret gegen geltendes Bundesrecht. Diese in der Vorlage beschriebenen Probleme sind jedoch keineswegs vom Tisch. Auch haben wir es, wie wir auch anhand der Traktandenliste sehen, immer wieder mit Fluglärmdiskussionen zu tun. Und es liegt auf der Hand, dass wir hier im Kanton Missstände haben. Auch ist es störend, konkret auf diese PI bezogen, wie dieser Lärmfonds im Moment zweckentfremdet wird, indem er zum Beispiel, wie beschrieben, Anwaltskosten des Flughafens gegen Lärmgeschädigte anstatt für diese verwendet oder für Baumassnahmen genutzt wird, die sowieso nötig waren. Da die PI hier jedoch am falschen Platz ist, wird die Alternative Liste sie aus formalen Gründen ebenfalls ablehnen, wenn auch nicht mit besonderer Begeisterung. Dankeschön.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Ja, auch ich habe eingesehen – wenn auch höchst ungern –, dass die Forderungen meiner PI sich nicht mit kantonalem Recht verwirklichen lassen und tatsächlich gegen Bundesrecht verstossen. Diesen Fakt gilt es zu akzeptieren, wir kommen hier im Kanton in dieser Sache nicht weiter. So ganz aufgeben will ich aber doch nicht. Weiterhin finde ich es nämlich nach wie vor nicht akzeptabel, dass das Komitee des Airport Zurich Noise Funds allein das Reglement nach seinem Gutdünken interpretieren und anpassen kann. Der Kanton Zürich hat als Beisitzer dazu nichts zu sagen. Es ist stossend, wenn Zahlungen, die vom Reglement her gar nicht vorgesehen sind, in einer Nacht-und-Nebel-Aktion noch schnell ins Reglement aufgenommen werden, wie zum Beispiel beim Bau der Schallschutzhalle in Rümlang, zu der der Flughafen laut Lärmschutzverordnung ja eh verpflichtet wäre. Es ist stossend und moralisch zumindest fragwürdig, wenn aus den Lärmfondsgelder Anwälte bezahlt werden –

wir haben es schon gehört –, um die berechtigten Entschädigungsforderungen der Anwohnerinnen und Anwohner abzuschmettern, die notabene dann auch aus diesem Fonds bezahlt werden. Denn für die Leute war der Fonds ja ursprünglich geäufnet worden – und nicht für die Anwälte. Und es ist weiterhin stossend, dass es immer noch Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer gibt, die auf die Entschädigung für den Einbau ihrer Schallschutzfenster warten, sogar in Gebieten, wo der IGW (Immissionsgrenzwert) schon seit Jahrzehnten überschritten ist. Der Flughafen hat also immer noch Schulden gegenüber der Bevölkerung. Hier geht es offenbar nicht so schnell wie bei der Zahlung der Schallschutzanlage.

Immerhin hat die Flughafen Zürich AG letzte Woche verkündet, dass sie ihr neues Schallschutzprogramm 2015 startet und die Investitionen in den Schallschutz aufgrund des neu beantragten Betriebsreglements 14 erhöht. Dazu gehören jetzt erfreulicherweise auch Gebäudesanierungen. Ich hoffe nun aber sehr, dass dann alle alten Schulden gegenüber den Entschädigungsberechtigten auch beglichen und die neuen Zahlungen zügiger erledigt werden. Denn genau dafür ist das Geld im Lärmfonds.

Einmal mehr wurde mir aber wieder klar, dass die Luftfahrt eben doch Bundessache ist und bleibt. Nun, es würde nicht ganz der vollen Wahrheit entsprechen, wenn ich sagen würde, dass ich nur deshalb für den Nationalrat kandidiere. Aber ich hätte auf alle Fälle, Christian Lucek, schon jetzt eine gute Idee für einen spannenden Vorstoss. Schweren Herzens stimme auch ich dem Kommissionsantrag auf Ablehnung der PI zu.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Ja, rein formalistisch und juristisch ist die PI so nicht zulässig. Aber einmal mehr zeigt sich wieder: Was rechtens ist, ist nicht zwingend auch richtig. Die Lärmabgaben werden ja bezahlt, damit die betroffene Bevölkerung vor übermässigem Lärm geschützt wird. Der Name «Fonds» suggeriert auch, dass die Gelder zweckgebunden eingesetzt werden. Dass man aus diesem Fonds, der für die Bevölkerung da ist, Anwälte bezahlt, die gegen die Interessen der Bevölkerung sind, ist nicht stossend, es ist schlichtweg unanständig. Es scheint, dass die Gelder willkürlich eingesetzt werden. Auch das mit den Triebwerken, mit der Halle: Es muss ja nicht sein, dass man am Morgen um vier Uhr die Triebwerke testet. Ich erwarte von den Flughafenverantwortlichen hier mehr Fingerspitzengefühl. Man könnte ja auch einmal etwas freiwillig machen, freiwillig eine paritätische, unabhängige Führung des Fonds. Das würde dem Flughafen sehr

gut anstehen, man will ja auch transparent sein. Freiwilligkeit, ich weiss, das ist nicht gesetzlich verankert. Und vielleicht bin ich noch zu wenig lang in der Politik, aber ich glaube immer noch an das Gute im Menschen, dass man auch etwas freiwillig machen kann.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Vorab herzlichen Dank der KEVU für die geleistete Arbeit. Der Antrag der Kommission deckt sich mit der Haltung des Regierungsrates. Die in der parlamentarischen Initiative geforderte Änderung des Flughafengesetzes ist mit dem Bundesrecht nicht vereinbar, Herr Kantonsrat Lais hat dies ausführlich dargestellt, ich möchte das nicht wiederholen. Somit ist die parlamentarische Initiative nicht umsetzbar. Der Regierungsrat bittet daher den Kantonsrat, dem Antrag der KEVU zu folgen und die PI abzulehnen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst 159: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 304/2012 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bericht des Regierungsrates zur Prüfung geltenden Rechts nach § 5 des Gesetzes zur administrativen Entlastung der Unternehmen

Antrag des Regierungsrates vom 3. Dezember 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 7. April 2015

Vorlage 5147

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Referent der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Am 1. Januar 2011 trat das Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen in Kraft. Es hat zum Ziel, dass der administrative Aufwand der Unternehmen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben möglichst gering ist. In Paragraf 5 des Entlastungsgesetzes ist festgehalten, dass der Regierungsrat das geltende Recht auf seine Übereinstimmung mit dem Zweck des Gesetzes prüft. Anschliessend berichtet er dem Kantonsrat über die Ergebnisse der Prüfung und über die Anpassungen auf Verordnungsstufe. Zudem beantragt der Regierungsrat die erforderlichen Gesetzesänderungen. Weiter ist im Gesetz festgehalten, dass der Regierungsrat bei jeder Gesetzesvorlage eine Regulierungsfolgenabschätzung vornehmen muss.

Der nun vorliegende Bericht hätte bereits Ende 2012 vorliegen sollen. Die Frist wurde jedoch vom Kantonsrat bis Ende 2014 erstreckt. Die Prüfung des geltenden Rechts wurde von der Koordinationsstelle für Unternehmensentlastung im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) der Volkswirtschaftsdirektion koordiniert. Die bei der Standortförderung angesiedelte 90-Prozent-Stelle beinhaltet zu etwa 70 Prozent Aufgaben im Bereich Unternehmensentlastung. Im laufenden Jahr hat die Koordinationsstelle bereits 260 Anfragen aus der Wirtschaft behandelt.

Die Koordinationsstelle wurde bei der systematischen Prüfung sämtlicher in der Loseblattsammlung enthaltenden Erlasse von einer am 31. Dezember 2013 aufgelösten Kommission unterstützt, die sich unter anderem aus Vertretungen des Kantonalen Gewerbeverbands, der Zürcher Handelskammer, des Kantonalen Gewerkschaftsbunds sowie des Kaufmännischen Verbands Zürich zusammensetzte. Sie hat an elf Sitzungen 28 Themenbereiche beraten, worauf schliesslich die Direktionen 13 davon umfassend überprüften.

So wurden beispielsweise die Abschaffung der Drittmeldepflicht für Vermieter, die Schaffung einer Rechtsgrundlage für öffentliche Beurkundungen auch durch das Handelsregisteramt, eine Verbesserung des

Zugangs zu verbindlich erklärten privaten Regelwerken, wie zum Beispiel der SIA-Normen (Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins), die Abschaffung der befristeten Bewilligungspflicht für die Hundeausbildung oder der vereinfachte Zugang zu einer Kinderkrippen-Betriebsbewilligung vertieft geprüft.

An der Drittmeldepflicht für Vermieter wurde zugunsten eines einwandfreien Einwohnerregisters verzichtet, hingegen die Möglichkeit einer elektronischen Meldung im neuen Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister geschaffen. Dieses ist vom Kantonsrat am 11. Mai 2015 verabschiedet worden.

Das Handelsregisteramt wird auch weiterhin keine öffentlichen Beurkundungen für Handelsregistereinträge durchführen können. Dafür hat der Kantonsrat am 17. August 2015 einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch zugestimmt, wodurch öffentliche Urkunden neu auch elektronisch übermittelt werden können.

Bezüglich des Zugangs zu verbindlich erklärten privaten Regelwerken hat der Kantonsrat am 31. August 2015, das heisst an der letzten Sitzung, dem revidierten Publikationsgesetz zugestimmt. Mit Paragraf 23 Absatz 1 wird die kostenlose Einsichtnahme auch in Normen privater Organisationen gewährleistet, die im kantonalen und im Bundesrecht für verbindlich erklärt wurden.

Die Abschaffung oder zumindest die Verlängerung der auf vier Jahre befristeten Bewilligung für die Durchführung von Kursen in der praktischen Hundeausbildung wurde verworfen. Begründet wird dies zum einen mit der vorgegebenen Regelung im Bundesrecht und zum anderen damit, dass von der Befristung der Bewilligung nur wenige Personen betroffen sind.

Hingegen wurden die Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen, die seit 1. November 2014 in Kraft sind, überarbeitet. So muss beispielsweise kein schriftliches Betriebskonzept mehr vorgelegt werden und die Krippen sind nun bei der altersmässigen Zusammensetzung der Kindergruppen grundsätzlich frei. Aus der Antwort zu einer Vertiefungsfrage der Kommission ergibt sich, dass das Amt für Jugend und Berufsberatung der Bildungsdirektion weitere Erleichterungen mit der Begründung des Kindeswohls abgelehnt hat. Dabei ging es um Punkte wie die Öffnungszeiten, Krippenleitung oder die Grösse und Anzahl von Räumen.

Die Kommission hat festgestellt, dass das Ergebnis im Verhältnis zum Aufwand, der betrieben wurde, bescheiden ausgefallen ist. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass häufig nicht einzelne Normen,

sondern die Summe aller Vorschriften auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinden zur administrativen Belastung führen. Vor allem kleinere Betriebe sind von den Regulierungen und administrativen Auflagen mehr betroffen, da sie über weniger Ressourcen in der Administration verfügen als grössere Firmen und Konzerne.

Die Unternehmen sind vom Amt für Wirtschaft und Arbeit weiterhin eingeladen, der Koordinationsstelle Unternehmensentlastung zu melden, wo aus ihrer Sicht der Schuh drückt, respektive wo sie Möglichkeiten für eine administrative Entlastung oder Vereinfachungen sehen.

Ein wichtiges Instrument des Entlastungsgesetzes ist die Regulierungsfolgenabschätzung. Diese muss bei jedem neuen oder zu ändernden kantonalen Erlass durchgeführt werden. Sie zwingt Regierung, Verwaltung, aber auch uns, den Kantonsrat, sich mit dem Thema zu befassen. Nebst der präventiven Wirkung kann auch überprüft werden, ob die abgegebenen Versprechungen in Bezug auf die administrative Belastung eingehalten werden.

Der Kantonsrat fasst zu diesem Bericht keinen formellen Beschluss. Namens der WAK empfehle ich Ihnen, den Bericht des Regierungsrates über die Prüfung des geltenden Rechts zur Kenntnis zu nehmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich danke, dass ich schon ganz am Anfang reden kann. An und für sich könnte man ja sagen, das sei fast eine Slapstick-Übung, die man hier gemacht hat. Aber dahinter steht natürlich quasi eine ziemliche Ideologie auch vom Gewerbeverband. Die predigen ja immer, es sei alles bürokratisiert, wie schlimm es sei. Und dann macht man ein Gesetz, das auch eine Bürokratie ist, und dann kommt diese Kommission, die Koordinationsstelle, und prüft die 76 Themenbereiche. Die Kommission hat elf Sitzungen und 28 Themenbereiche beraten. Und was ist herausgekommen? Der Berg hat eine Maus geboren. Es ist überhaupt nichts herausgekommen. Am Schluss reden wir da über Bewilligungen für Hundeausbildnerinnen und über das Löschwasserrückhaltebecken. Und das ist dann da, wo die Bürokratie sein soll. Es ist ganz, ganz klar: Der Staat in Zürich und in der Schweiz ist nicht bürokratisch, das ist eine ideologische Mär. Wir sind immer noch in einem ziemlich schlanken und ranken Staat. Und wenn Sie mal die Gelegenheit haben, herauszufinden – und Sie hätten die Gelegenheit gehabt, der Gewerbeverband hat sogar zwei Mitglieder in dieser Kommission gehabt –, dann finden Sie nichts heraus. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Ich mache es kurz oder ich versuche, mich kurz zu fassen, doch es ist nicht so einfach bei diesem sehr umschweifenden und wichtigen Thema. Die Fraktion der SVP nimmt den Bericht der Regierung zur Prüfung des geltenden Rechts nach Paragraf 5 des Gesetzes zur administrativen Entlastung der Unternehmen zur Kenntnis. Vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten fordern Unternehmen aus Gewerbe, Industrie, aber auch aus der Landwirtschaft, dass unnötige Bestimmungen in den Gesetzen und Verordnungen überprüft und allenfalls angepasst werden. Diese Forderungen sind angebracht, verständlich, aber auch dringend nötig. Anpassungen nennt man dann ja in Beamtendeutsch «administrative Entlastung». Gemäss Paragraf 5 des Entlastungsgesetzes hat der Regierungsrat das geltende Recht geprüft, auf das Ziel hin, den administrativen Aufwand insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen möglichst gering zu halten. Zu diesem Zweck hat die Koordinationsstelle des Amtes für Wirtschaft und Arbeit – wir haben das bereits gehört – während elf Sitzungen 76 Themenbereiche geprüft und die eigens dafür eingesetzte Kommission hat ebenfalls an elf Sitzungen 28 Themenbereiche beraten. Schlussendlich wurden 13 Themenbereiche an die jeweilige Direktion weitergeleitet, die wiederum Stellung zu den geforderten Anpassungen nahm. Wir haben es bereits gehört, darunter sind für unseren Kanton so immens wichtige Themen wie zum Beispiel eine Anpassung der Hundeverordnung, ob für Hundeausbildnerinnen und Hundeausbildner die Befristung der Bewilligung für die Durchführung von Kursen in der praktischen Hundeausbildung abgeschafft oder allenfalls verlängert werden könnte, oder – ein weiteres Beispiel – ob ein Gastwirtschaftsbetrieb, der nach geltendem Recht ab 25 Plätzen getrennte Abortanlagen ausweisen muss, neu erst ab einer Platzzahl von 50 Gästen geschlechtergetrennte Toiletten anbieten muss. Die SVP meint dazu: Geschlechtergetrennte Toiletten haben oder nicht haben, hat sehr wenig mit Administration zu tun. Wenn Unternehmungen wirklich entlastet werden sollen, so ist es ein Gebot der Stunde, anstelle von kosmetischen Anpassungen in den Verordnungen wirkliche Taten folgen zu lassen. Allein schon ein Verzicht auf immerwährend neue Auflagen, Regelungen und Kontrollen, die Investitionskosten für die Betriebe, aber auch Gebühren und Abgaben generieren, wäre hilfreich. Ich glaube, es wäre vermessen zu sagen, dieser regierungsrätliche Bericht habe Nägel mit Köpfen gemacht. Wenn ich mir den Aufwand zur Erstellung dieses Berichts vor Augen führe, so bin ich heute einmal mit Kollege Bischoff einig, hat der Berg eine Maus geboren.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Um einmal zu illustrieren, was das für einen Gewerbebetrieb wie den unseren bedeutet: Wir haben zwölf Mitarbeitende. Ich habe mal vor einigen Jahren eine Strichliste darüber geführt, wie viele Kontrollen unsere Firma in einem Jahr insgesamt hatte. Das ist ja nur ein Teil des administrativen Aufwandes, aber ein zeitaufwendiger. Unsere AHV-Abrechnung wurde damals gleich dreimal von verschiedenen Stellen überprüft, von der AHV-Ausgleichskasse, von der Mehrwertsteuer-Revision und dann kam der Steuervogt auch noch in diesem Jahr. Der wollte die Lohnabrechnung und die AHV-Abrechnung auch noch anschauen. EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit), also die Arbeitssicherheit, wurde mit dem Betriebsgruppen-Audit kontrolliert und dann noch von der Stichprobenkontrolle des Kantons auch nochmals. Zweimal die Lebensmittelkontrolle et cetera, et cetera, insgesamt waren es 50 Kontrollen, meistens halbtägig, aber es gab darunter auch mehrtägige. Jede einzelne Kontrolle ist sicher gerechtfertigt, es ist die Summe, die uns belastet. Und spannend wird es ja dann, wenn unterschiedliche Anforderungen gestellt werden. Der Starkstrom-Inspektor verlangt offene Kabelkanäle, der Lebensmittelkontrolleur findet das dann unhygienisch. Ein bisschen etwas hat es gebracht – ich muss dich korrigieren, Markus Bischoff -, das mit den Löschwasserrückhalteregeln hilft uns jetzt beim geplanten Anbau, sodass wir das im Gebäude drin realisieren können. Aber sonst?

Es gibt ia noch die Art und Weise, wie man Ermessensspielraum umsetzen kann, und das kann ich an einem Beispiel aus der Volkswirtschaftsdirektion illustrieren: Das Amt für Verkehr hat sämtliche Verkehrsbaulinien entlang der Kantonsstrassen überprüft und entlang der Hauptstrasse Niedersteinmaur wurde diese aufgehoben bis auf ein kurzes Stück entlang unserer Parzelle, weil dort eben eine kleine Gewerbezone ist. Ich habe dann mit einem Rekurs an den Regierungsrat verlangt, dass auch dieses letzte kurze einseitige Stück der Verkehrsbaulinie vor unserem Betrieb aufgehoben werden soll, weil das gleich gar nichts mehr bringt. Und ein Teil dieser Verkehrsbaulinie ist überbaut, weil das Gebäude halt älter ist als diese Baulinie. Meine Begründung: eben genau dieses Gesetz zur Entlastung des Gewerbes. Unser Rekurs wurde von der Gemeinde unterstützt, weil es eben keinen sachlichen Grund mehr gibt. Der Rekurs wurde vom Regierungsrat unter Kostenfolge und einer etwa fünfseitigen Begründung und der Aufzählung aller möglichen und unmöglichen Paragrafen abgelehnt. Nun gibt es zwei Ämter beim Kanton, die unabhängig voneinander von uns bauliche Anpassungen verlangen, was wir ja auch machen, ich habe es angetönt mit dem Löschwasserrückhaltebecken. Letzte

Woche bei der halbtägigen Kontrolle einer AWEL-Abteilung (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) wurde uns dann auch gesagt, dass man das Baugesuch bis Ende Jahr erwartet. Was ist jetzt die Auswirkung dieser Verkehrsbaulinie? Wir können den Anbau nicht rechtwinklig anbauen, sondern schief, selbstverständlich mit Zusatzkosten und Problemen im Anschluss. Das ist es also, unsere super gewerbefreundlichen Regierungsräte, die das ja in ihrem Wahlkampf immer so ausloben. Lassen Sie in Zukunft solche Volksinitiativen, sie sind das Papier nicht wert, auf das das Gesetz gedruckt wird. Es hat eine einzige Wirkung, und das ist diejenige auf meinen Blutdruck.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ich möchte einen Beitrag leisten, um den Blutdruck bei gewissen Kollegen wieder etwas zu senken. Der grosse administrative Aufwand, der heute für Unternehmen besteht, ist ja ein beliebtes Wahlkampfthema und die Forderung nach dessen Überwindung beziehungsweise der Reduktion desselben kommt ja so regelmässig wie das Amen in der Kirche. Aber das ist auch richtig so. Wenn wir dem Ursprung des Wortes «Administration» auf den Grund gehen, finden wir dort den lateinischen Begriff «ministrare», der so viel wie «dienen» bedeutet. Das heisst also, dass die Administration, oder konkret die Verwaltungen, uns, den Bürgerinnen und Bürgern, oder eben den Unternehmen, dienen sollen – und nicht umgekehrt. In der Realität erleben wir das leider zunehmend genau umgekehrt, und wir müssen uns fragen, ob dieses hohe Regelwerk zur Erreichung der amtlichen Absolution für die Unternehmen tatsächlich notwendig ist.

Der vorliegende Bericht des Regierungsrates ist in knapp 80 Themenbereichen der erwähnten Problematik auf den Grund gegangen. In seiner detaillierten Stellungnahme hat er dann viel Weisheit und gesunden Menschenverstand an den Tag gelegt, sodass aus seinen Erkenntnissen nicht noch neue regulatorische Massnahmen entstanden sind. Halleluja, sage ich da nur. In pragmatischer Weise hat er klargemacht, wo was zu tun ist und wo wir aus vernünftigen Gründen auf unheilvollen zusätzlichen Aktionismus, sprich neue und zusätzliche Gesetzesbestimmungen, besser verzichten. Der Regierungsrat und die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung haben darum mit ihrer Arbeit wieder einmal einen Dank verdient. Kommt ja selten genug vor aus dieser Runde. Ich bitte Sie, Frau Regierungsrätin, diesen Dank mitzunehmen und weiterzuleiten. Die EVP wird dem Bericht des Regierungsrates zustimmen.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Berichterstattung und für die auch aus unserer Sicht zutreffenden Schlussfolgerungen. Es freut uns, dass der Regierungsrat festgestellt hat, dass die Prüfung einerseits zu verhältnismässig wenigen Beanstandungen des geltenden Rechts führte und dass der Regierungsrat die Bemühungen der Mitarbeitenden aller Stufen unterstützt, einem uneinheitlichen Vollzug vorzubeugen und entgegenzutreten. Löblich ist auch das Bekenntnis der Regierung, dass der administrativen Entlastung von Unternehmen in der Verwaltung stärkeres Bewusstsein und Verständnis beigemessen wird. Zudem ist es ebenfalls beruhigend, dass das künftige Recht im Rahmen der Regulierungsfolgenabschätzung vorsieht, Neuerlasse laufend auf weitere unnötige administrative Belastungen kritisch zu überprüfen. Wir werden das auch so tun. Danke.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: In den vergangenen vier Jahren hat der Regierungsrat geltendes Recht auf seine Übereinstimmung mit dem Zweck des Entlastungsgesetzes überprüfen lassen. Und die Koordinationsstelle Unternehmensberatung hat diese Prüfung, wie der Name auch sagt, koordiniert und dabei eine vom Regierungsrat gewählte Kommission unterstützt. Die Kommission bestand unter anderem aus je zwei Mitgliedern des Kantonalen Gewerbeverbandes sowie der Zürcher Handelskammer und je einem Mitglied des Kantonalen Gewerkschaftsbundes sowie des Kaufmännischen Verbandes Zürich. So wurden in der Kommission insgesamt 28 Themen beraten, wovon 13 Themenbereiche betreffen, wie beispielsweise die Vorgabe zum Betrieb von Kinderkrippen oder die Einführung eines Sammelpatentes, die dann genauer geprüft wurden. Die Details dieser vertieften Prüfung finden Sie aufgeführt im Schlussbericht. Daraus haben sich die unter Ziffer 5.1 beantragten Gesetzesänderungen ergeben.

Teilweise muss man aber tatsächlich anerkennen, dass die administrative Belastung der Unternehmen nicht auf Regulatorien oder auf Vorschriften beruht, sondern auf dem Vollzug. Im Rahmen der Prüfung des geltenden Rechtes haben deshalb bereits die Verwaltungseinheiten ihre Verfahren angepasst.

Bürokratie abbauen, das ist eine Daueraufgabe und das ist eine Knochenarbeit, dessen ist sich der Regierungsrat sehr wohl bewusst. Damit die administrative Belastung von Unternehmen auch in Zukunft möglichst klein gehalten wird, wurde ja das Instrument der Regulierungsfolgenabschätzung eingeführt. Damit wird jeder neue oder zu ändernde kantonale Erlass darauf geprüft, wie er sich auf die Unter-

nehmen und deren administrative Belastung auswirkt. Der Regierungsrat zeigt Ihnen nun mit dem vorliegenden Bericht die Ergebnisse dieser Überprüfung und auch die notwendigen Anpassungen auf Verordnungsstufe, inklusiv Gesetzesänderungen. Und er beantragt Ihnen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu beschliessen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass das Thema administrative Entlastung der Unternehmen weiterhin auf der Agenda des Regierungsrates bleibt, und ich werde sehr gerne, Herr Kantonsrat Sommer, der Verwaltung, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihren Dank weiterleiten. Das wird Sie motivieren, an diesem Thema weiter dranzubleiben. Vielen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
L. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 150 : 0 Stimmen (bei 13 Enthaltungen), der Vorlage 5147 zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 150/2009 betreffend Waidhaldetunnel

Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2015 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Juni 2015 Vorlage 5190

Daniel Hodel (GLP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich kann Sie beruhigen, das wird ein kurzes Geschäft. Zu den Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission gehört, dass wir Fristerstreckungsgesuche der Regierung prüfen. Wie Sie alle wissen, geht es hierbei grundsätzlich um die Verfahrensfrage und weniger um die inhaltliche Frage. Im vorliegenden Fall geht es dabei um eine Motion aus dem Jahr 2009 betreffend den Waidhaldetunnel. Die Motion fordert von der Regierung die Ausarbeitung einer Kreditvorlage für den Bau des Waidhaldetunnels in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes und der Stadt Zürich.

Bereits als die Motion vom Kantonsrat überwiesen wurde, sagte der Regierungsrat, dass die Behandlungsfrist nicht einzuhalten sei. Erstaunt hat uns von der GPK die von der Regierung nun vorgebrachte Begründung, wieso die Frist nicht einzuhalten ist. Der Verkehrsablauf im Raum Albisriederplatz müsse vorgängig noch vertieft untersucht werden. Nun wurde bekanntlich der Albisriederplatz diesen Sommer durch die Stadt vollumfänglich neu gestaltet. Das hat die GPK veranlasst, ob denn die notwendigen Analysen zum Verkehrsfluss nicht in diesem Zusammenhang bereits von der Stadt gemacht wurden. Eine Neugestaltung ohne entsprechende Verkehrsplanung über die kommenden zehn bis zwanzig Jahre wäre ja fatal.

Der Antwort der Regierung ist zu entnehmen, dass die Sanierung des Albisriederplatzes ohne vertiefte Analyse der Implikation durch das kommende Projekt «Rosengartentram und Rosengartentunnel» stattgefunden hat. Die Stadt hat sich nur am bestehenden Verkehrsregime und Verkehrsangebot orientiert. Das ist erstaunlich.

Die im Fristerstreckungsgesuch genannten erforderlichen Vertiefungsarbeiten konnten nun aber offensichtlich diesen Sommer abgeschlossen werden. Die Regierung hat bekannt gemacht, dass damit die zusätzliche Frist eingehalten werden kann. Die GPK empfiehlt Ihnen aus diesen Gründen einstimmig, dem Antrag auf Fristerstreckung zuzustimmen. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Der Waidhaldetunnel wurde vom Zürcher Regierungsrat als prioritäres kantonales Schlüsselvorhaben zur Lösung der Verkehrsproblematik an der Rosengartenstrasse und als Gesamtverkehrskonzept für das Agglomerationsprogramm aufgenommen, ein Projekt der Superlativen und gemäss Baudirektor (Regierungsrat Markus Kägi) grösser und aufwendiger sogar als die Durchmesserlinie. Nun scheint das Ganze ins Stocken zu geraten, warum nur? Die GPK hat zu diesem Fristerstreckungsgesuch einen Fragekatalog zuhanden der Regierung gestellt und fristgerecht Antwort erhalten. Nur, der Kommission ist nach wie vor nicht klar, wie die Zu-

sammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren geregelt ist. Interessanterweise haben wir immer noch keine schlüssige Antwort, wieso nicht schon bei der Planung des Umbaus am Albisriederplatz die Zusammenführung der beiden Projekte ein Thema war. Die Umgestaltung und die neue Tramführung scheinen dermassen komplex, dass nun die weitere Planung nicht oder nur zögerlich vorankommt. Die eine Hand weiss wohl nicht, was die andere tut. Die Stadt Zürich, welche bei der Planung Vorsprung hatte, hätte dies doch eigentlich einbringen müssen. Immerhin gibt die Fristerstreckung Zeit für weitere Abklärungen und verhindert hoffentlich ein Planungschaos. Grüne und CSP befürworten die Fristerstreckung.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Nach langem Vorspiel haben Kanton und Stadt Zürich im März 2011 eine Projektstudie in Auftrag gegeben, um für die verschiedenen verkehrsmässigen Bedürfnisse an der Rosengartenstrasse eine Lösung zu finden. Obwohl inzwischen viel Zeit ins Land gegangen ist, scheint eine Geburt dieses Kindes mit dem unschönen Namen «Berichterstattung und Antragstellung betreffend Waidhaldetunnel» noch nicht möglich zu sein. Der Regierungsrat begründet die Verzögerung damit, dass noch vertieftere Abklärungen nötig seien, bevor dieses Kind zur Welt gebracht werden kann. Uns als Pateneltern kann das eigentlich nur recht sein. Der Autor Karl-Heinz Karius sagte nämlich einmal: «Kaum bist du geboren, beginnen die Probleme. Wenn du Glück hast, kommst du mit zwei blauen Augen davon.» Wir wollen keine Probleme und auch keine blauen Augen, dafür dann aber im nächsten Jahr eine Kreditvorlage, die auf einer umfassenden Grundlage basiert, bei welcher nebst den verkehrstechnischen auch die städtebaulichen und umweltschutzrelevanten Aspekte berücksichtigt werden.

Die EVP ist gegen einleitende Massnahmen und das Risiko einer Frühgeburt und empfiehlt darum Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Alternativen Liste wird der Fristverlängerung zustimmen. Damit liegt der Ball weiterhin beim Regierungsrat. Wir möchten aber zu bedenken geben, dass auch mit mehr und längerer Planung dieses enorm teure Tunnelprojekt nicht billiger wird. Die Verlängerung der Planungsphase entbindet den Regierungsrat nicht von der Pflicht, etwas für die seit Jahren durch den Verkehrslärm geplagte Bevölkerung zu tun. Die AL erwartet daher vom Regierungsrat, dass er endlich verkehrsberuhigende Sofort-

massnahmen bei der Rosengartenstrasse in Angriff nimmt. Wir denken da an die Einführung von Tempo 30 (Heiterkeit auf der rechten Ratsseite). Tempo 30 ist das wirksamste Mittel, um den Verkehrslärm drastisch zu senken. Wir verlangen aber auch die Einführung von Zebrastreifen, wie sie die Bevölkerung seit Jahren fordert. Und wir verlangen vom Regierungsrat, dass die längst fälligen Velo- und Busspuren eingeführt werden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Am 20. August 2012 hat der Kantonsrat die von der Kommission für Planung und Bau eingereichte Motion betreffend Waidhaldetunnel überwiesen. Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, zusammen mit den zuständigen Stellen beim Bund und bei der Stadt Zürich eine Kreditvorlage für den Bau vorzulegen. Bereits 2011 haben Kanton und Stadt Zürich eine Projektstudie zur Verbesserung der Situation beim öffentlichen und beim motorisierten Individualverkehr in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Studie wurden zahlreiche Lösungsmöglichkeiten untersucht. Dabei ging diejenige mit einem Tramtrassee auf der Rosengartenstrasse sowie zwei Strassentunnelröhren mit je zwei Spuren zwischen Bucheggplatz und Wipkingerplatz klar als Bestvariante hervor. Am 1. Oktober 2013 vereinbarten der Regierungsrat und der Stadtrat von Zürich, diese Variante weiterzubearbeiten. Nun aber, das Vorhaben ist technisch und hinsichtlich der Verkehrsabläufe an dieser stark befahrenen Strasse, einer schweizweit am stärksten befahrenen innerstädtischen Strassen, sehr hochkomplex. So zeigte sich, dass vertiefte Abklärungen erforderlich sind, um über eine ausreichende Grundlage für eine Kreditvorlage zu verfügen. Diese Untersuchungen sind aber derzeit im Gang und konnten nicht vor der ordentlichen Frist zur Erfüllung der Motion abgeschlossen werden. Ich selber war ja damals als Kantonsrätin bei der Motion beteiligt und habe nun die hehre Aufgabe, Ihnen darzulegen und zu beantragen, trotzdem die Frist für die Motion zu verlän-

Aus diesem Grunde ersucht Sie nun der Regierungsrat, die Frist für die am 20. August 2015 abgelaufene Berichterstattung und Antragstellung um ein Jahr, bis 20. August 2016, zu erstrecken, um Ihnen dann wirklich eine überzeugende Lösung bieten zu können. Vielen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5190 und damit der Fristerstreckung zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Zusätzliche Kosten der Eichmeister
 Postulat Peter Preisig (SVP, Hinwil)
- Integration von IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern
 Interpellation Rafael Steiner (SP, Winterthur)
- Internetfahndung
 Anfrage Markus Bischoff (AL, Zürich)
- Erwerbstätigkeit nach Frühpensionierung/Pensionierung
 Anfrage Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)
- Ansiedlung von Start-up-Unternehmen
 Anfrage Beat Habegger (FDP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 7. September 2015

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. September 2015.

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen (Lohndumping-Initiative)			
Geschäfts#:	5148a			
Stimm-Datum:	2015.09.07 - 08:40:03	VE 5316		
JA:	49	and the second		
NEIN:	123			
Enthalten:	0	7,00		
Nicht Präsent:	8	12-12 CAS		
Total Stimmen:	172			
Stichentscheid:				

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Bussmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Geschäft#: 5148a Seite 1 von 4 2015.09.07 - 08:40:03

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	NEIN
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN
032	Ratamba	ATIGICAN		INCTIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	NEIN
124	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
	•	•	•	

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen (Lohndumping-Initiative)			
Geschäfts#:	5148a			
Stimm-Datum:	2015.09.07 - 10:52:24	VE \$318		
JA:	110	and the second		
NEIN:	61			
Enthalten:	0	7/2/		
Nicht Präsent:	9	12-12 CASI		
Total Stimmen:	171			
Stichentscheid:				

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Bussmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Geschäft#: 5148a Seite 1 von 4 2015.09.07 - 10:52:24

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
800	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
	+	-		-

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Mitwirkung des Staates bei der Führung des Lärmfonds (AZNF Airport Zürich Noise Fonds)	
Geschäfts#:	KR-Nr. 304a/2012	
Stimm-Datum:	2015.09.07 - 11:23:16	VER FR
JA:	159	9) 80 Pm
NEIN:	0	
Enthalten:	0	7,02
Nicht Präsent:	21	18-18- CAS
Total Stimmen:	159	
Stichentscheid:		

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Bussmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	

Geschäft#: KR-Nr. 304a/2012 Seite 1 von 4 2015.09.07 - 11:23:16

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	
107	Sauter	Regine	FDP	
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	
078	Schmid	Lorenz	CVP	
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	
101	Vollenweider	Peter	FDP	
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Bericht des Regierungsrates zur Prüfung des geltenden Rechts nach § 5 des Gesetzes zur administrativen Entlastung der Unternehmen		
Geschäfts#:	5147		
Stimm-Datum:	2015.09.07 - 11:48:03	VE 5316	
JA:	150	and the second	
NEIN:	0		
Enthalten:	13	702	
Nicht Präsent:	17	12-12 CAS	
Total Stimmen:	163	-	
Stichentscheid:			

	Abstimmungsprotokoll			
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	
042	Agosti Monn	Theres	SP	
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	ENTHALTEN
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	ENTHALTEN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	
034	Brunner	Robert	Grüne	ENTHALTEN
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Bussmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Geschäft#: 5147 Seite 1 von 4 2015.09.07 - 11:48:03

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	ENTHALTEN
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	ENTHALTEN
109	Haab	Martin	SVP	ENTHALTEN
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	ENTHALTEN
072	Hodel	Daniel	GLP	
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	ENTHALTEN
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	ENTHALTEN
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	ENTHALTEN
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	ENTHALTEN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	ENTHALTEN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	ENTHALTEN
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
	· J			

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 150/2009 betreffend Waidhaldetunnel		
Geschäfts#:	5190		
Stimm-Datum:	2015.09.07 - 11:59:18	NEW STAN	
JA:	158	900000000000000000000000000000000000000	
NEIN:	0		
Enthalten:	1	200 E 100C	
Nicht Präsent:	21	12-12 CASI	
Total Stimmen:	159		
Stichentscheid:			

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	ENTHALTEN
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Bussmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Geschäft#: 5190 Seite 1 von 4 2015.09.07 - 11:59:18

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
800	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA